

**Aus dem Fachbereich Sozialwesen
der Universität Kassel**

Interventionsmodelle für Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt

**Diplomarbeit für die Prüfung zum Erwerb
des Akademischen Grades
Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin**

**eingereicht am 18. Oktober 2007
von Ute Zillig
aus Darmstadt**

**Erstgutachter: Prof. Dr. Ulrich Sachsse
Zweitgutachterin: Dr. Rita Porsch**

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einleitung.....	4
II.	Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt	7
II.1	Formen der häuslichen Gewalt aus Sicht der betroffenen Kinder ...	9
II.2	Belastungen – Bewältigungsprozesse – Überlebensstrategien	14
II.3	Zwischenfazit: Interventionsbedarf bei Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt	20
III.	Methode	26
III.1	Auswahl der Interventionsmodelle	26
III.2	Methodisches Design	27
IV.	Bestandsaufnahme der Interventionsmodelle	31
IV.1	Kindergruppe Nangilima (Karlsruhe).....	31
IV.1.1	Sozialpädagogisches Angebot.....	33
IV.1.2	Regionale Vernetzung	37
IV.1.3	Finanzierung.....	38
IV.2	Krisenintervention für Kinder und Jugendliche nach aktuellem häuslichem Gewaltvorfall (Ravensburg)	39
IV.2.1	Sozialpädagogisches Angebot.....	40
IV.2.2	Regionale Vernetzung	43
IV.2.3	Finanzierung.....	45
IV.3	Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt (Schwerin)	46
IV.3.1	Sozialpädagogisches Angebot.....	46
IV.3.2	Regionale Vernetzung	50
IV.3.3	Finanzierung.....	53

V.	Vergleich der Interventionsmodelle – Orientierungspunkte für zukünftige Interventionsvorhaben	55
V.1	Vergleich der Interventionsmodelle.....	55
V.1.1	Sozialpädagogisches Angebot.....	55
V.1.2	Regionale Vernetzung	57
V.1.3	Finanzierung.....	59
V.2	Orientierungspunkte für zukünftige Interventionsvorhaben	60
VI.	Reflexion und Ausblick	65
VII.	Literaturverzeichnis	67
	Anhang: Interviewleitfaden	72

I. Einleitung

Es ist der Verdienst zahlreicher engagierter Frauen der letzten Jahrzehnte, das dramatische Ausmaß wie die Folgen von Männergewalt in dieser Gesellschaft in die Öffentlichkeit getragen zu haben. Dem Mut und langem Atem der Aktivistinnen der zweiten Frauenbewegung ist es zu verdanken, dass – in 95% der Fälle von Männern ausgeübte – häusliche Gewalt heute als ein gesellschaftliches Problem anerkannt ist. Lösungsansätze werden mittlerweile auf juristischer wie auch sozialpolitischer Ebene verhandelt. Ob das Recht auf einen von der Zustimmung des Ehemanns unabhängigen Arbeitsvertrag (1977), die Errichtung und öffentliche Finanzierung von bundesweit ca. 400 Frauenhäusern, das erschreckend späte aber dennoch erreichte strafrechtliche Verbot der Vergewaltigung in der Ehe (1997), oder aber das Gewaltschutzgesetz (2002): Häusliche Gewalt in ihren verschiedenen Facetten wird nicht mehr ausschließlich in privaten Lebensräumen verhandelt, sondern wird – vom Widerspruch zwischen Lippenbekenntnissen und Finanzierungsrealitäten einmal abgesehen – mit zunehmender Selbstverständlichkeit auch als ein notwendiges Themen- und Handlungsfeld der Öffentlichkeit sowie sozialstaatlicher und gesetzgeberischer AkteurInnen betrachtet.

Mit dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bietet die Gesetzgebung seit nunmehr fünf Jahren unter dem öffentlichkeitswirksamen Motto „Wer schlägt muss gehen!“ gewaltbetroffenen Erwachsenen die gesetzliche Möglichkeit, den gewalttätigen Partner via Polizeieinsatz bis zu 14 Tagen aus der Wohnung zu verweisen. Die gewaltbetroffene Person kann dann gerichtlich beantragen, die gemeinsame Wohnung für sechs Monate allein für sich und die Kinder zugewiesen zu bekommen. In den durch das Gesetz eingerichteten Interventionsstellen gehen die Polizeiprotokolle nach Einsätzen bei häuslicher Gewalt ein. Die Interventionsstellen kontaktieren die gewaltbetroffenen Frauen (und die wenigen Männer) und bieten ihnen ein – je nach Bundesland variierendes – Beratungsangebot an. Das GewSchG stellt seit seiner Einführung somit eine wichtige Erweiterung der gesellschaftlichen Bekämpfung häuslicher Gewalt dar. Erweiterung insofern, als dass die Möglichkeit der Wegweisung und der Überlassung von Wohnungen nicht etwa zu einem Sinken, sondern – im Gegenteil – zu einer Erhöhung der Zahl der Zuflucht suchenden Frauen in bundesdeutschen Frauenhäusern geführt hat, was sich mit dem Erfolg der breiten Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang des GewSchG erklären lässt.

Dass häusliche Gewalt nicht nur für die betroffenen Frauen gravierende Folgen haben kann, sondern auch für die in gewaltgeprägten Familiensystemen aufwachsenden Kinder erhebliche Belastungen bis hin zu Traumatisierungen nach sich zieht, ist erst in den letzten Jahren Allgemeinplatz der wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Debatten geworden.

Frauenhäuser bieten seit ihrem Bestehen gewaltbetroffenen Frauen *und* ihren Kindern Zuflucht und Schutz. Hier sind Sozialpädagoginnen und/oder Erzieherinnen beschäftigt, die sich parteilich den Belangen der im Frauenhaus wohnenden Mädchen und Jungen widmen. Kinder werden so als *Opfer* häuslicher Gewalt wahr- und ernst genommen. Sie werden mit ihrer Wut, ihren Ängsten und Loyalitätskonflikten gesehen und ihnen wird die notwendige Unterstützung bei der Aufarbeitung des Erlebten angeboten. Gewaltbetroffene Frauen, die mit ihren Kindern in einem Frauenhaus Zuflucht suchen, sind jedoch – gemessen an dem Ausmaß der häuslichen Gewalt in der Bundesrepublik – nur ein vergleichsweise kleiner Anteil der Betroffenen.

Insofern stellt sich die Frage, welche Unterstützungsangebote über die in Frauenhäusern stattfindende Arbeit hinaus für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder zur Verfügung stehen. Mädchen und Jungen werden dabei in der vorliegenden Arbeit unabhängig ihrer zukünftigen geschlechtsspezifischen Bewältigungsprozesse und Überlebensstrategien zu vorderst – und damit verallgemeinert – als *Opfer* häuslicher Gewalt betrachtet. Denn Mädchen wie Jungen erleben häusliche Gewalt als massive Belastung und entwickeln häufig Überlebensstrategien, die einmal mehr ihren Unterstützungsbedarf aufzeigen. Vereinzelt sind in den letzten Jahren Angebote entstanden, die diese Minderjährigen ansprechen. Sie reichen von kleinen Gruppenangeboten bis hin zu umfangreichen Koordinationsstellen. Entsprechend inhomogen stellt sich die Versorgungslage dar. Einige deutsche Städte besitzen mittlerweile ein regional koordiniertes Angebot für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche. Andernorts mangelt es noch an einem Angebot, das über die jeweiligen Angebote des zuständigen Frauenhauses hinausgeht.

Die Vernetzungslandschaft, also die Anzahl und Vielfalt von Institutionen und Einrichtungen vor Ort, die städtische Infrastruktur sowie die zur Verfügung stehenden potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten für sich entwickelnde Interventionsmodelle sind unter anderem stark von der jeweiligen Größe einer Stadt bzw. Region abhängig. Die in Großstädten gegebenen Rahmenbedingungen für sozialpädagogische Angebote, lassen sich mit denen von (Klein-)Städten deshalb kaum vergleichen.

Insofern besteht mit Blick auf den Umfang der vorliegenden Arbeit die Notwendigkeit eines Fokus hinsichtlich der Größe der untersuchten Städte. In einer Vielzahl von Großstädten wurden in den letzten Jahren bereits erfolgreich Interventionsmodelle ins Leben gerufen (siehe III.1). Da es für Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt, so die Argumentation dieser Arbeit, jedoch eines flächendeckenden Angebotes bedarf, wird sich die Untersuchung der wenigen etablierten Projekte in kleineren Städten widmen.

Die vorliegende Arbeit analysiert und vergleicht drei Interventionsmodelle für Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt. Auf diese Weise können in einem zweiten Schritt Orientierungspunkte für weitere Interventionsvorhaben markiert werden. Entlang der zentralen Felder *sozialpädagogisches Angebot*, *regionale Vernetzung* sowie *Finanzierung* soll dabei folgenden Fragen nachgegangen werden: Wie sieht das konkrete sozialpädagogische Angebot der einzelnen Modelle aus? Welche Methoden werden für die Arbeit mit den von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen angewandt? Inwiefern ist das jeweilige Interventionsmodell in die regionale Vernetzungslandschaft vor Ort integriert? Wie sieht die Kooperation mit einzelnen relevanten Einrichtungen und Institutionen aus? Wie sind die Interventionsmodelle aktuell finanziert und wie wurde die jeweilige Finanzierung realisiert? Ein Vergleich der gewonnenen Antworten soll Hinweise geben, welche Aspekte der einzelnen Modelle als Orientierungspunkte für zukünftige Interventionsmodelle in anderen Städten dienen können.

In Kapitel II. wird zunächst der aktuelle Forschungsstand bezüglich des kindlichen Miterlebens häuslicher Gewalt dargestellt. Dieses Kapitel begründet in einem Zwischenfazit noch einmal den Interventionsbedarf für Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt. Anhand dessen werden erste allgemeine Erfordernisse für Interventionsmodelle skizziert. Im Folgenden wird in Kapitel III. sowohl die erfolgte Auswahl der untersuchten Interventionsmodelle begründet als auch die dieser Arbeit zugrunde liegende methodische Verfahrensweise erörtert. Auf der Grundlage der entwickelten Auswertungskategorien erfolgt in Kapitel IV. eine ausführliche Bestandsaufnahme der einzelnen Interventionsmodelle. Darauf aufbauend widmet sich Kapitel V. dem Vergleich der untersuchten Interventionsmodelle sowie der Frage nach Orientierungspunkten für zukünftige Interventionsvorhaben. Kapitel VI. reflektiert abschließend das Vorgehen und die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit und schließt mit einem Ausblick.

II. Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt

Für die Bezeichnung der Gewalt zwischen Erwachsenen, die sich durch eine Partnerschaft miteinander verbunden fühlen oder gefühlt haben, hat sich im Laufe der letzten Jahre die Übersetzung aus dem englischen *domestic violence*, häusliche Gewalt, professionsübergreifend durchgesetzt (vgl. Kindler 2006: 36).¹ Häusliche Gewalt wird in unterschiedlichen Formen und Mustern ausgeübt: Unter körperlicher Gewalt werden Handlungen wie Schlagen, Würgen, Angriffe mit Waffen, Boxen oder auch Mordversuche gefasst. Sexuelle Gewalt beschreibt die sexuelle Erniedrigung, die Vergewaltigung oder den Zwang zu sexuellen Handlungen. Unter psychischer Gewalt sind Beleidigungen, massive Bedrohungen, Entzug von sozialen Kontakten, Stalking oder das Androhen von Gewalt zu verstehen. Weiterhin muss nach wie vor in der wirtschaftlichen Gewalt durch die Schaffung finanzieller Abhängigkeit bspw. durch den Entzug von Geld, der Verweigerung der Befriedigung von Grundbedürfnissen oder dem Verbot eigenes Geld zu besitzen eine vorherrschende Form häuslicher Gewalt gesehen werden (vgl. etwa Heynen 2006b: 30).

Obwohl sich auch das Thema Kinder und häusliche Gewalt in der Fachwelt sowie in der sozialpolitischen Landschaft mittlerweile zu einem unumstrittenen Themen- und Handlungsfeld entwickelt hat, liegen doch nur wenige wissenschaftliche Studien dazu vor (vgl. Seith 2007: 5). So fehlen bislang bundesweite Statistiken zur Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen. Auf Basis einer Vielzahl kleinerer Erhebungen lässt sich das Ausmaß der kindlichen Betroffenheit bei häuslicher Gewalt jedoch skizzieren:

Das Kriminologische Forschungsinstitut in Niedersachsen geht davon aus, dass jedes fünfte Kind in der Bundesrepublik von häuslicher Gewalt betroffen ist. In ein Frauenhaus gelangen jährlich etwa 49.000 bis 75.000 Kinder (vgl. ebd.). Die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen wird weiterhin durch die Vermerke in Polizeiprotokollen bei Einsätzen zu häuslicher Gewalt deutlich (vgl. Kindler 2007:

¹ Insbesondere von Teilen der Frauen(haus)bewegung sowie der Frauenberatungsstellen wurde und wird dieser Begriff immer wieder als ein schwacher Kompromiss betrachtet, da er – etwa im Gegensatz zum Begriff „Männergewalt“ – Männer als Verursacher von Gewalttaten nicht mehr explizit nennt. „Der Begriff „häusliche Gewalt“ nennt nicht die Handlungsträger, und er nennt nicht die Opfer von Gewalt. Erst durch die Vermeidung, auszusprechen, was alle wissen, wird die Kommunikation möglich. Eine spezifische Erscheinung ist noch die sprachliche Besonderheit, dass die „weibliche Sprachform“ sorgsam auch von solchen Personen angewendet wird, welche diese im Allgemeinen ablehnen. Sie sprechen und schreiben von MisshandlerInnen, TäterInnen, MissbraucherInnen“ (Ostbomk-Fischer 2006: 20). In mehr als 95% der Fälle sind es jedoch Frauen, die häusliche Gewalt erleiden, und Männer, die sie ausüben (vgl. etwa Einecke 2006: 66).

2). Rabe und Kavemann verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Analyse von 2.216 zivil- und familiengerichtlichen Verfahren nach GewSchG aus dem Jahr 2005. In drei Viertel der untersuchten Fälle lebten Kinder im Haushalt. In mehr als der Hälfte der Verfahren wurde vorgetragen, dass Kinder von den Gewalttaten betroffen waren. In 22% der Fälle wurde Kindern selbst körperliche Gewalt angetan (vgl. Rabe/Kavemann 2007: 244).

Im Rahmen von Dunkelfelderhebungen mit Jugendlichen offenbarten sieben Prozent der Befragten, im vergangenen Jahr Gewalt des (sozialen) Vaters gegenüber der Mutter oder umgekehrt erlebt zu haben (vgl. ebd.). Zahlen aus Großbritannien belegen die – auch in der Bundesrepublik (vgl. Kavemann 2006: 15f) – vorherrschende Verstrickung von Kindern und Jugendlichen in (meist) väterliche Gewalttaten: „In 33% der Fälle, in denen die Polizeieinheit gegen häusliche Gewalt gerufen wurde, erfolgte die Alarmierung der Polizei durch Kinder“ (BiG e.V. 2000: 8).

In der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Schrötte/Müller 2004) wurden 10.000 Frauen zwischen 16 und 85 Jahren nach ihren Gewalterlebnissen in unterschiedlichen Lebensbereichen befragt. Die Studie enthält vier Cluster hinsichtlich des Schweregrades der Gewalt. „Die Häufigkeit bzw. die Intensität der Gewalt stand in Zusammenhang mit Familiengründung und Kindern. In der Gruppe, in der die Häufigkeit und Intensität am höchsten war, trat sie oft auf, nachdem das Paar geheiratet hatte und zusammengezogen war, und zudem deutlich häufiger im Kontext von Schwangerschaft und Geburt der Kinder“ (Rabe/Kavemann 2007: 243). Töchter und Söhne erleben die väterliche Gewalt gegenüber ihrer Mutter unabhängig vom Schweregrad der Gewalttaten mit. Dies zeigt auch eine Analyse von 54 polizeilichen Akten, denen Verfahren wegen versuchter oder vollendeter Tötungsdelikte an Frauen durch ihre (Ex-)Partner zugrunde lagen. In knapp 60% der Fälle lebten Kinder mit im Haushalt. In einem Viertel der (versuchten) Tötungsdelikte hatten Kinder die Taten unmittelbar miterlebt (Herbers/Lügert/Lamprecht 2007 zit. nach Rabe/Kavemann 2007: 244).

Zunächst ist das Zusammenfallen von häuslicher Gewalt und gleichzeitig stattfindender Kindesmisshandlung in mehr als 40% der Fälle ein unmittelbarer Anhaltspunkt kindlicher Schädigungen (vgl. Kindler 2006: 41, Rabe/Kavemann 2007: 244). „Diejenigen, bei denen dies (das Erleben elterlicher Partnerschaftsgewalt: uz) wiederholt der Fall war, wurden achtmal häufiger von ihren Vätern und Müttern misshandelt, als diejenigen, die nicht elterlicher Partnergewalt ausgesetzt waren. Die

Gewalttätigkeit der Mütter nimmt allerdings ab, wenn sie selbst nicht mehr der Gewalt des Partners ausgesetzt sind“ (Heynen 2004: 2).

Aber auch Mädchen und Jungen, die ‘nur’ miterleben, dass ihr Vater ihre Mutter misshandelt, müssen mit einer für sie nur schwer fassbaren und bedrohlichen Realität fertig werden: Sie sind „die Kinder einer misshandelten und zutiefst erniedrigten Mutter. Und sie sind auch die Kinder eines Misshandlers“ (Ostbomk-Fischer 2003: 228). Die Gruppe von Mädchen und Jungen, die Gewalt gegen ihre Mutter miterleben, besitzt somit unabhängig von ihrer unmittelbaren Gewalterfahrung „ein eigenständiges Problem und einen eigenständigen Unterstützungsbedarf“ (WiBIG 2004: 39).² Um dieses Problem und den daraus resultierenden Unterstützungsbedarf der betroffenen Kinder zu veranschaulichen, wird im folgenden Abschnitt genauer auf die Formen häuslicher Gewalt aus Sicht der betroffenen Kinder eingegangen. Wie sieht das kindliche Erleben häuslicher Gewalt aus (II.1)? Ein anschließender Teil widmet sich den kindlichen Belastungen, Bewältigungsprozessen und Überlebensstrategien bei und nach dem Miterleben häuslicher Gewalt. Was sind die Folgen des kindlichen Erlebens häuslicher Gewalt (II.2)? Der letzte Abschnitt dieses Kapitels stellt den Interventionsbedarf von Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt dar und kommt abschließend auf die dieser Arbeit zugrunde liegenden Fragestellung zurück. Welche Unterstützung benötigen Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt miterlebt haben (II.3)?

II.1 Formen der häuslichen Gewalt aus Sicht der betroffenen Kinder

Nach Heynen lassen sich aus Sicht von Mädchen und Jungen vier Formen von häuslicher Gewalt unterscheiden, die sich nicht direkt gegen sie, sondern (meist) gegen ihre Mutter richtet. An dieser Gliederung orientiert sich auch die folgende Darstellung.³

² Die sukzessive Anerkennung dieses Belastungsmoments kindlicher Entwicklung zeigt sich in den letzten Jahren etwa durch eine Verbesserung der Gesetzeslage hinsichtlich des Rechts auf eine gewaltfreie Erziehung § 1361 II BGB (siehe auch die UN Kinderrechtskonvention u.a. in Fegert 2006: 157, Zitelmann 2006: 148). Auch die stattfindende sporadische Übernahme des kindlichen Miterlebens häuslicher Gewalt als ein Indikator einer Kindeswohlgefährdung in den regionalen Richtlinien einzelner Jugendämtern deutet darauf hin (vgl. Heynen 2007a: 250f).

³ Im vorliegenden Kapitel werden Zitate, die direkt von gewaltbetroffenen Frauen stammen, kursiv markiert.

Zeugung durch Vergewaltigung

Eine Folge einer Vergewaltigung kann eine Schwangerschaft sein. Bei vielen Kindern beginnt das Involviertsein in ein (extrem) gewaltgeprägtes familiäres Umfeld somit bereits mit ihrer Zeugung. Laut den wenigen Studien zu Schwangerschaften als Folge von Vergewaltigungen sind zwischen 5% - 15% aller Schwangerschaften so genannte Zwangsschwangerschaften (vgl. Heynen 2006b: 32). „In der Untersuchung von Heynen (2000) waren alle von ihrem Partner misshandelten und vergewaltigten Frauen, die mit dem Täter Kinder hatten, auch durch eine Vergewaltigung schwanger geworden“ (Heynen 2004: 2).

Eine Schwangerschaft, die einer Vergewaltigung folgt, stellt die betroffenen Frauen neben den Folgen der sexuellen Traumatisierung vor massive Konflikte. Sie sind gezwungen, eine Entscheidung für oder gegen das Fortsetzen der Schwangerschaft zu treffen. Extreme Ambivalenzen können dabei auftreten zwischen der unter Umständen entstehenden positiven Beziehung zum zukünftigen Kind, der Tatsache, durch dieses Kind möglicherweise stets an die Vergewaltigung erinnert zu werden und der Unschuld des Fötus gegenüber der Tat. Starke Schuldgefühle der Frau unabhängig von ihrer Entscheidung, aber auch das völlige Negieren von (negativen) Gefühlen können die Folge sein. All diese Entwicklungen sind in keiner Weise ein gelungener Start in eine für beide Seiten befriedigende Mutter-Kind-Beziehung. Im Gegenteil, diese bleibt meist über Jahre hinweg stark beeinträchtigt (vgl. Heynen 2004: 3). Der Bindungsforscher Brisch sieht die Mutter-Kind-Beziehung folgendermaßen belastet: „Ist die Schwangerschaft durch Vergewaltigung und sexuellen Mißbrauch entstanden, so wird der Fetus zu einem ständigen Auslöser für die traumatische Erfahrung mit den dazugehörigen Affekten von Hilflosigkeit, Ohnmacht, Ausgeliefertsein, Scham und pathologischen Schuldgefühlen sowie mörderischer Wut. Durch die Schwangerschaft wird es nicht mehr möglich, dem Auslöser „Fetus“ davonzulaufen und auf diese Weise durch Vermeidung die traumatischen Affekte zu verhindern. Dies gilt ebenso für die Interaktion mit dem Säugling nach der Geburt“ (Brisch 2003: 115).

Heynen macht anhand ihrer Untersuchung mit 27 vergewaltigten Frauen drei mögliche Dynamiken in der Mutter-Kind-Beziehung aus: 1. Es kommt zu einer fortlaufenden Reinszenierung der Gewalttat zwischen Täter und Opfer in der Beziehung zwischen Mutter und Kind. 2. Die Mutter identifiziert sich in extremer Form mit ihrem Kind, da beide gleichermaßen Opfer der männlichen Gewalt wurden. 3. Das

Kind bzw. die angenommene Mutterrolle gibt den Anstoß für eine positive Änderung der Lebenssituation der Frau (vgl. Heynen 2006b: 33, 2006a 77f). Durch eine Vergewaltigung gezeugte Kinder erleben somit unter Umständen aufgrund der Gewalt, die ihrer Mutter angetan wurde, von Beginn an eine zutiefst ambivalente Mutter-Kind-Beziehung.

Misshandlungen während der Schwangerschaft

Schwangere Frauen werden von ihren Partnern vergewaltigt, in den Bauch getreten und gestoßen. Nach Heise 1994 werden zwischen 3,9% und 15,2% der Frauen während der Schwangerschaft misshandelt (vgl. Heynen 2006b: 33). Die Folgen dieser Misshandlungen sind, neben den körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen der Frauen selbst, weiterhin Schwangerschaftskomplikationen, Fehlgeburten, ein niedriges Geburtsgewicht oder angeborene Hirnschäden etwa verursacht durch die Tritte in den Bauch der Frau. Aus der oben erwähnten Studie zitiert Heynen in diesem Zusammenhang: *„Er hat mich in der Zeit so in der Woche drei-, viermal verprügelt, aber nicht nur so verprügelt, eine Ohrfeige oder sonst was, sondern da sind die Scherben gefallen. Er hat mich auf den Boden geschmissen. Er hat mich da auf dem Boden vergewaltigt (...) Und irgendwann im Februar hatte ich dann einen Blutsturz gekriegt“* (Heynen 2006b: 33).

Gewalt während der Schwangerschaft muss somit als eine entscheidende Beeinträchtigung für die Gesundheit von schwangeren Frauen und den heranwachsenden Föten gesehen werden (vgl. Heynen 2004: 3). In der ebenfalls bereits zitierten Studie von Schröttle und Müller nannten 10% der befragten Frauen die Schwangerschaft als Auslöser der Misshandlungen; die häufig in diesem Zeitraum stattgefundenene Eheschließung nannten 38%, den Bezug einer gemeinsamen Wohnung 14% der Befragten (vgl. Rabe/Kavemann 2007: 243). Und nicht nur die Gesundheit, sondern auch eine gesunde frühkindliche Entwicklung, der ein entscheidender Stellenwert für die Entwicklung von so genannten Schutzfaktoren für spätere Belastungen zugesprochen wird, ist durch häusliche Gewalt während der Schwangerschaft und den ersten Monaten nach der Geburt stark beeinträchtigt (vgl. Papousek/Wollwerth de Chuquisengo 2003: 137).

Gewalterfahrung als Mitgeschlagene

Mädchen und Jungen erleben die väterlichen Misshandlungen gegenüber ihrer Mutter häufig direkt mit, selbst wenn dies nicht unmittelbar die Intention des Gewalttä-

ters sein mag. So haben Mütter ihr Kind z.B. gerade auf dem Arm und können es nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen, wenn die körperlichen Übergriffe von Seiten ihres Partners stattfinden. Töchter und Söhne können von gewaltbetroffenen Frauen auch als Schutz benutzt werden, in der Hoffnung den Partner so von den angedrohten Schlägen abzubringen. *“Ich hab’ den Moritz (Name geändert) als Schutzschild vor mir gehabt und hab’ ihn nicht losgelassen. Der Junge hat nur geschrien. Den Schlag spür ich heut’ noch. (...) Er hat das Kind zur Seite geschoben und hat mir voll mit der Faust ins Gesicht reingeschlagen, vor dem Kind rein.“* (Heynen 2006b: 33).

Ein weiteres Sicherheitsrisiko für Kinder und Jugendliche in diesem Zusammenhang ist ihr Versuch, ihren (sozialen) Vater von seinen Gewalttaten gegenüber ihrer Mutter abzuhalten. Nicht selten versuchen sich gerade ältere Kinder zwischen die Eltern zu stellen, um ihre Mutter zu schützen. Nach der Studie von Schröttle und Müller berichteten 21% der Frauen aus ihrer letzten gewaltbelasteten Partnerschaft, dass ihre Kinder in die Auseinandersetzungen mit hinein gerieten, zu 10% wurden sie selbst körperlich angegriffen (vgl. Kavemann 2006: 15f).

Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt und Demütigung

Auch wenn Mädchen und Jungen, deren Mutter Partnergewalt ausgesetzt ist, keine der drei bislang genannten Formen häuslicher Gewalt erleben müssen, so wachsen sie doch in einer Atmosphäre der Gewalt und der Demütigung auf. Anhand einer Vielzahl einzelner Aspekte lässt sich das kindliche Miterleben elterlicher Partnerschaftsgewalt beschreiben.

Wie bereits erwähnt, müssen Söhne und Töchter von gewalttätigen Vätern sehr häufig, etwa zu 80-90%, die Gewalt gegen die Mutter miterleben. Sie sind auch anwesend, wenn ihr Vater seine Partnerin als „Hure“ und „nichtsnutzige Schlampe“ beschimpft, er sie anbrüllt, einen Stuhl nach ihr schmeißt, sie verprügelt, sie vergewaltigt oder (Selbst-)Morddrohungen ausspricht. „Darüber hinaus erfahren die Kinder, wie die Mutter sich dem Vater unterordnet, versucht, ihn zu besänftigen und sich seinen Anforderungen anpasst. Sie sehen, dass die Mutter verzweifelt ist, stundenlang weint, im Bett liegen bleibt, sich nicht raustraumt oder das Kind anschreit. Die Mädchen und Jungen nehmen die blauen Flecken wahr und hören gleichzeitig, wie die Mutter dem Arzt gegenüber sagt, sie sei die Treppe runtergefallen“ (Heynen 2004: 4).

Von häuslicher Gewalt betroffene Kinder erleben die Folgen der Gewalttaten an ihren Müttern. Sie sehen ihre Verletzungen und bekommen nicht selten ihre Scham- und Schuldgefühle sowie ihre Ängste mit. Unter Umständen sind sie die Kinder einer Mutter, die an Depressionen leidet, ein geringes Selbstwertgefühl besitzt oder ihre Verletzungen durch selbstzerstörerisches Verhalten und Drogenmissbrauch zu kompensieren versucht. Der gewalttätige Vater kümmert sich, insbesondere nach seinen Gewaltausbrüchen, in der Regel nicht um die anwesenden Kinder. Diese Kinder erleben schon im Kleinkindalter, dass ihre Eltern sie nicht angemessen versorgen und ihre Bedürfnisse vernachlässigt werden (vgl. ebd.).

Oft versuchen sie ihrer Mutter nach den Misshandlungen zu helfen und nicht selten nehmen die misshandelten Mütter den kindlichen Trost an. Von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen und Jungen erleben somit, dass sie nach erschreckenden und angsterfüllten Momenten Trost spenden (müssen), anstatt getröstet zu werden. *„Und dann war's vorbei. Und er (der vergewaltigende und misshandelnde Partner: uz) ist dann gegangen (...) Und ich (bin) dann auf dem Boden gelegen. Und mein Sohn ist dann her und hat gesagt: „Mama, das wird irgendwann gut. Ich bin bei Dir.“ Das war total traurig. Ich bin dann ins Bad. (...) Mein Sohn ist dann mit. Er hat mich wirklich getröstet“* (Heynen 2006b: 35).

Auch in materieller Hinsicht macht sich das kindliche Miterleben häuslicher Gewalt bemerkbar. Lässt der gewalttätige Mann seine Frau beispielsweise nicht über das gemeinsame Haushaltseinkommen verfügen, kann Hunger und eine allgemeine materielle Unterversorgung eine Form des Miterlebens häuslicher Gewalt sein.

Eine Art der verbalen und psychischen Misshandlungen ist die Erpressung. Hierbei werden die anwesenden Kinder teilweise bewusst vom Täter miteinbezogen, so dass sie hoffen müssen, dass sich die erpresste Mutter dem Vater unterordnet. *„Entweder hat er die Tür aufgemacht zum Kinderzimmer oder er hat mich solange' nicht zum Stefan (Name geändert) gelassen, bis ich gemacht hab', was er wollte“* (Hervorhebungen i.O., Heynen 2006: 35).

Eine für die anwesenden Mädchen und Jungen noch existentiellere Bedrohung sind Morddrohungen gegenüber der Mutter oder aber auch Selbstmordabsichten des Vaters bei einer möglichen Trennung. Kinder als Opfer häuslicher Gewalt erleben die Angst, dass ihre Mutter und/oder ihr Vater sterben könnten. *„Da hat er mich aus dem Haus geschmissen, hat gesagt: „Verschwind' Du Hure, Du Dreckige!“ Und dann hab' ich gesagt: „Gut, ich nehm' die Kinder mit.“ Und dann war's brutal.*

Dann hat er mich mit der Pistole bedroht. Und dann sagt er: „Die Kinder langst Du nicht an. Bevor Du die Kinder anlangst, schieß' ich“ (Heynen 2006b: 36).

Auch nach einer Trennung der Eltern ist das kindliche Miterleben häuslicher Gewalt nicht notwendig beendet. Gewalttätige Väter fordern ihr Sorge- und Umgangsrecht ein und nutzen dies in nicht wenigen Fällen dazu, eine Atmosphäre der Gewalt und der Demütigung aufrecht zu erhalten (vgl. Fegert 2006: 162ff).

II.2 Belastungen – Bewältigungsprozesse – Überlebensstrategien

Welche Folgen hat nun dieses ausgeführte Miterleben von häuslicher Gewalt auf die kindliche Entwicklung? „Die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche können nicht pauschal definiert werden. Unabhängig von den individuellen Ressourcen der Kinder und ihren Zugangsmöglichkeiten zu externer Unterstützung, müssen bei der Betrachtung der Auswirkungen u.a. der Schweregrad, Häufigkeit sowie Art der Gewalt unterschieden werden. So wird Partnerschaftsgewalt mit dem Muster „seltener, weniger verletzungsträchtig“ andere Auswirkungen haben, als Gewalt mit dem Muster von „wiederholten, schweren körperlichen Misshandlungen im Zusammenhang mit Macht und Kontrolle“ (Rabe/Kavemann 2007: 244f)⁴. Das kindliche Miterleben von häuslicher Gewalt ist in seinen Auswirkungen in etwa vergleichbar mit dem Aufwachsen mit zwei alkoholkranken Elternteilen (vgl. Kindler 2006: 38). Die Belastungen der betroffenen Kinder sowie ihre darauf folgenden Bewältigungsprozesse lassen sich anhand verschiedener Auffälligkeiten bei Kindern aufzeigen.

So kann festgehalten werden, dass Mädchen und Jungen als Reaktion auf ihr Miterleben häuslicher Gewalt ein breites Spektrum an Symptomen zeigen (können), die sich an verschiedenen Punkten mit den durch Misshandlungen oder sexuellen Missbrauch entstehenden Symptomen decken: Von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen und Jungen neigen zu einem oder mehreren der folgenden Symptome:

⁴ Bei schweren kindlichen Belastungen wie dem Miterleben von väterlicher Gewalt gegenüber der Mutter, muss also zunächst nicht notwendig eine direkte entwicklungsschädigende Wirkung einsetzen. Jedoch sind die psychischen und/oder physischen Folgen bei der gewaltbetroffenen Mutter (vgl. Kindler 2006: 46, Logar 2006: 184) meist so gravierend, dass der entstandene Stress bei den Kindern von ihr nicht ausreichend aufgefangen werden kann. „Hierbei ist von entscheidender Bedeutung, dass seine Bezugspersonen psychisch kompensiert bleiben und dem auf ein positives „social referencing“ angewiesenen Kind keine länger andauernde Depression oder Panikzustände vermitteln“ (Riedesser 2003: 165). Die folgende Darstellung stellt somit keinen Kausalzusammenhang dar, sie behandelt aber mögliche und häufig eintretende Folgen des kindlichen Miterlebens häuslicher Gewalt.

Stereotype Wiederholungen im Spiel, ein sehr schwach ausgeprägtes Schmerzempfinden, eine geringe oder fehlende Affektkontrolle und/oder Empathiefähigkeit, Konzentrationsschwäche, panische Angst vor lauten Geräuschen oder hektischen Bewegungen, Verlust von Urvertrauen, Sprachverlust, Abwehr von Zuwendungen, Selbstverletzungen, regressives Verhalten wie Einnässen oder Einkoten oder das Zurückfallen in „Babysprache“, starke Entwicklungsverzögerungen, Schulversagen oder plötzlicher schulischer Leistungsabfall bis hin zu Suizidgedanken (vgl. etwa Döring 2006: 71, Kirschmann 2007: 15f, Ostbomk-Fischer 2006: 22). Diese Symptome lassen sich noch einmal detaillierter betrachten wenn man sie den fünf Themen körperliche Belastungen, kindliche Verhaltensauffälligkeiten, kognitive Beeinträchtigungen, Schädigungen der emotional-sozialen Entwicklung und geschlechtsspezifische Ausprägungen des Miterlebens häuslicher Gewalt zuordnet.

Körperliche Belastungen

Körperliche Belastungen der Kinder entstehen durch die mehr oder weniger gezielt zugefügten Verletzungen im Rahmen häuslicher Gewalt, aber auch aufgrund einer unzureichenden Ernährung etwa durch ökonomische Gewalt. Eine generelle Unterversorgung in Pflege und Hygiene führt zu teilweise erheblichen körperlichen Belastungen betroffener Kinder (vgl. Heynen 2004: 5).

Die Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung kann unter anderem Schlafstörungen und chronische Kopfschmerzen aber auch Bauchschmerzen oder die Entwicklung einer Ess-Störung zur Folge haben (vgl. Steil 2003: 285, Wurdak 2006: 250). „Ein physischer Angriff oder Zeuge werden, wie jemand getötet oder verletzt wird, bergen ebenfalls ein hohes Erkrankungsrisiko: 23% bzw. 24% der Betroffenen (aus einer Stichprobe von 1433 Kindern im Alter zwischen elf und 17 Jahren) entwickelten hierbei eine Posttraumatische Belastungsstörung“ (Steil 2003: 285). Andere Untersuchungen ergeben in diesem Zusammenhang einen Anteil von 50-70% der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder (vgl. Heynen 2006b: 39).

Verhaltensauffälligkeiten

Eine Reihe auffälliger Verhaltensweisen müssen bei Mädchen und Jungen, die – häufig über einen langen Zeitraum – häusliche Gewalt miterlebt haben, als kindliche Überlebensstrategien verstanden werden. An vielen Stellen in der Literatur findet sich der Verweis auf zwei einander entgegengesetzte Extreme in den Verhaltensauffälligkeiten.

fälligkeiten. Auf der einen Seite wird ein extrovertiertes, aggressives Verhalten beschrieben, das oft gekoppelt ist mit einer generellen nach außen gerichteten Unruhe. Dem gegenüber wird auf der anderen Seite auch häufig ein deutlich introvertiertes Verhalten beschrieben. Manchmal auch unter dem Label „überangepasst“ und unauffällig im Sinne von unkompliziert in sozialen Situationen. Dieses überangepasste und/oder extrem introvertierte Verhalten von Kindern muss als eine Bewältigungsform des Miterlebens häuslicher Gewalt verstanden werden. Mädchen und Jungen „verhalten sich möglichst angepasst und unauffällig, um in einem familiären Klima, in dem jedes kindliche Verhalten als Auslöser für elterliche Gewalthandlungen konstruiert werden kann, keinen Anlass für Auseinandersetzungen zu bieten“ (Kirschmann 2007: 18). „Die einen reagieren mit Rückzug und Regression. Die anderen zeigen aggressives Verhalten, das oft noch von innerer Unruhe und Hyperaktivität begleitet wird. Die Erfahrungen von totalem Kontrollverlust werden häufig kompensiert in überkontrollierendem Verhalten, das leicht zu verwechseln ist mit tyrannischem Gehabe“ (Kirschmann 2007: 15, vgl. Kindler 2006: 38f).

Um überkontrollierendes, an tyrannisches Gehabe erinnerndes Verhalten als Überlebensstrategie zu verstehen, ist es notwendig sich die Lebensrealität der (oft ältesten) Kinder zu vergegenwärtigen: Diese Töchter und Söhne haben häufig schon sehr früh nicht kindgerechte Verantwortung innerhalb der Familien tragen müssen. Ob die Pflege, Beaufsichtigung oder das Trösten jüngerer Geschwister, das Kümmern um die verletzte Mutter oder aber das Beschwichtigen des gewalttätigen Vaters: „Sie fühlen sich verantwortlich für das Wohl der Mutter, sehr häufig auch schuldig an den Konflikten der Eltern“ (Kirschmann 2007: 18). Anhand ihrer traumatherapeutischen Arbeit mit Kindern als Opfer häuslicher Gewalt am Tonfeld beschreibt Kirschmann in diesem Zusammenhang die Tonfeldgestaltung eines Jungen (älterer zweier Brüder) mit einem sehr auffälligen aggressiven und kontrollierenden Verhalten gegenüber seinen Schulkameraden: Er stellte die familiären „Konfliktsituationen auf der Symbolebene in Form von Baustellen dar. Dabei war er stets der Bauleiter, der die gesamte Verantwortung für komplizierte Reparaturarbeiten trug“ (ebd.). Das kindliche Bemühen, der größtmöglichen Kontrolle seiner Umwelt sowie das bei drohendem Kontrollverlust eintretende aggressive Verhalten sind vor diesem Hintergrund ein nachvollziehbarer Bewältigungsversuch des schon oft erlebten Gefühls eines totalen Kontrollverlusts bei den väterlichen Gewalttaten und deren Folgen.

Verhaltensauffälligkeiten in Form von Aggressivität und nach außen gerichteter Unruhe oder auch ausgeprägter Niedergeschlagenheit und Ängstlichkeit zeigen sich bei von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern deutlich häufiger als etwa bei Kindern, die in relativer Armut aufgewachsen sind oder die Trennung ihrer Eltern erlebt haben. Der Anteil der auffälligen Kinder ist vergleichbar mit dem Anteil von Kindern, die mit mindestens einem suchtkranken Elternteil aufwachsen. Im Vergleich zu einer untersuchten Kontrollgruppe tragen die aufgrund häuslicher Gewalt auffällig gewordenen Kinder ein fünffach höheres Risiko eine klinisch relevante und behandlungsbedürftige Verhaltensauffälligkeit zu entwickeln (vgl. Kindler 2006: 39).

Kognitive Beeinträchtigungen

In Bezug auf die schulische Entwicklung von Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt miterleben müssen, zeigt sich eine deutliche Unterdrückung ihrer eigentlich vorhandenen Begabung. So kann beispielsweise eine Posttraumatische Belastungsstörung zu gravierenden Störungen der Konzentrationsfähigkeit von Kindern führen. Weiterhin wird ihr Selbstwertgefühl und ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten durch die erlebten Gewalttaten sukzessive geschwächt oder erst gar nicht ausgeprägt. Studien, die die Zusammenhänge von Schulleistungen, Konzentrationsfähigkeit und Intelligenz untersuchen, weisen einen „deutlich ungünstigen Zusammenhang“ (Kindler 2006: 40) nach. Je häufiger Gewalt zwischen den Eltern miterlebt wurde, desto gravierender ist die negative Wirkung auf die Fähigkeit, das eigene intellektuelle Potenzial optimal zu nutzen (vgl. ebd., Ostbomk-Fischer 2006: 22). Nicht zuletzt haben auch die oben ausgeführten Verhaltensauffälligkeiten einen negativen Einfluss auf die Möglichkeit der Kinder, ihr kognitives Potenzial in Kindergarten und Schule auszuschöpfen und weiter zu entwickeln.

Emotional-soziale Entwicklung

Von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen und Jungen entwickeln häufig ein starkes Gefühl der Isolation und den Eindruck, allein mit den Erfahrungen, die sie in ihrem Elternhaus gemacht haben, zurechtzukommen zu müssen. In der ersten groß angelegten deutschsprachigen Studie „Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen“ des Schweizer Nationalfonds wurden 1.405 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen neun und 17 Jahren zu häuslicher Gewalt als gesellschaftliches Problem befragt. Als Gründe, die betroffene Kinder haben könnten, über die erlebten elterlichen Gewalttaten zu schweigen, nannten die interviewten Kinder und Jugendli-

chen „Zweifel an der vertraulichen Behandlung der Information, Sorge um das Image der Familie und die Vorstellung, dass es sich um ein privates Problem handelt“ (Seith 2007: 11). Die Sorge um das Image der Familie und das damit verbundene kindliche Isolationsgefühl stellen eine gravierende psychische Belastung für Kinder dar.

Die Beeinträchtigung der emotional-sozialen Entwicklung von Kindern zählt generell zu den am häufigsten auftretenden negativen Folgen (vgl. Laucht 2003: 54) und hat die „dauerhafte(n) Beeinträchtigung(en) individueller Entwicklungschancen“ (ebd.: 70) zur Folge.

In diesem Zusammenhang sprechen viele Autorinnen und Autoren von einem gravierenden Verlust emotionaler Sicherheit bei den Kindern (vgl. u.a. Kindler 2006: 47, Ostbomk-Fischer 2003: 229). Dieser Verlust kann zur „Zerstörung des positiven Lebensgefühls, Verachtung des eigenen Geschlechts, Selbstverachtung, Ablehnung sozialer Beziehungen“ (Ostbomk-Fischer 2003: 230) führen. Zudem besteht eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder in späteren eigenen Partnerschaften Gewalt erdulden oder ausüben.

Durch eine häufig stattfindende Rollenumkehr von Kind und Elternteil kommt es weiterhin zu einer Zurückdrängung kindlicher Bedürfnisse. So berichtet ein sechsjähriges Mädchen nicht etwa von eigenen Gefühlen der Bedrohung oder Angst, sondern ausschließlich von der eigenen Unfähigkeit ihrer Mutter zu helfen: „*ich wollte ihr, glaub ich, schon helfen, aber ich konnte das nicht*“ (ebd.). Die (natürlichen) Grenzen der Rollenumkehr zwischen Kind und Mutter werden von diesem Mädchen nicht erkannt, es fühlt sich schuldig. Weiterhin können Schamgefühle und die oft fehlende kindgerechte Beruhigung nach einer Stresssituation die emotionale Entwicklung der betroffenen Kinder stark belasten. Denn das familiäre Schweigen, insbesondere bei sexualisierter Gewalt, macht eine Rückversicherung und Beruhigung der betroffenen Kinder nach den Gewalttaten schwierig bis unmöglich. So entwickeln manche Mädchen und Jungen die Überlebensstrategie, das Erlebte zu verdrängen, wenn möglich abzuspalten und sich der Sorge um die Mutter und eventuell vorhandene jüngere Geschwister zu widmen (vgl. Strasser 2006: 61ff, Kreyszig 2006: 237).

Einen weiteren Bewältigungsprozess des Miterlebens häuslicher Gewalt stellt die bereits erwähnte Zerstörung eines positiven Lebensgefühls oder auch die Entwicklung von Selbstverachtung dar. Die eigene Angst eines Kindes vermengt sich bei miterlebten väterlichen Gewalttaten häufig mit der Angst um die Mutter. Betroffene

Kinder beschreiben ihren erlebten Hochstress in diesem Zusammenhang etwa mit unkontrollierbarem Körperempfinden. „*Die Schläge, die meine Mama bekam, spürte ich in meinem Bauch von einem hin und her Zerren ... das machte mich traurig, und (ich) bekam Angst. Mein Bauch hatte Angst, manchmal hatte er um meine Mama Angst, manchmal sogar hatte ich um meinen Vater Angst. Dass er nicht weiß, was er tut. (...) Mir ging es ganz anders als sonst. Mein Bauch hatte ständig andere Gefühle. Mir kamen die Tränen von selbst heraus, sie kamen einfach von selbst*“ (Strasser 2006: 55). Obwohl sich also die Gewalttaten nicht direkt gegen das Kind richten, erlebt es sie körperlich und emotional mit. Es ist unfähig, sich davon zu lösen bzw. abzugrenzen. Das Erleben und die Grenzen des eigenen Körpers, des eigenen Selbst werden massiv irritiert. Das Kind beschreibt ein traumatisierendes Ereignis, in dem es sich völlig handlungsunfähig fühlt und seinen Körper stellenweise nicht mehr als zu sich gehörend zu empfinden scheint.

Geschlechtsspezifische Ausprägungen

Leider ist es im Folgenden nicht möglich, die geschlechtsspezifischen Aspekte des kindlichen Miterlebens häuslicher Gewalt systematisch darzustellen (vgl. dazu etwa Kindler 2006: 39, Wurdak 2006: 251). Deshalb sei im vorliegenden Abschnitt nur allgemein darauf verwiesen, dass wie bereits angedeutet, das kindliche Miterleben häuslicher Gewalt auch Auswirkungen auf spätere soziale Beziehungen hat. Die betroffenen Kinder erwerben im Laufe ihrer Entwicklung „im Hinblick auf Spiel- und Freundschaftsbeziehungen mit Gleichaltrigen und auf spätere Liebes- und Partnerschaftsbeziehungen weniger Fähigkeiten zu einer konstruktiven Bewältigung von Konflikten“ (Heynen 2006b: 39). Die „Annahme eines automatischen Gewaltkreislaufs stimmt zwar nicht mit den Ergebnissen der Forschung überein. Ein sehr starker Zusammenhang zwischen Kindheitserfahrungen und eigenem Gewalthandeln ist jedoch belegt“ (Rabe/Kavemann 2007: 245). Jungen stehen hierbei in der Gefahr, zukünftig selbst (häusliche) Gewalt auszuüben; Mädchen in der Gefahr, diese im Laufe ihres Lebens zu erleiden.

Von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen besitzen ein doppelt so hohes Risiko, später selbst Opfer häuslicher Gewalt zu werden, im Vergleich zu Mädchen, die nicht in einem von häuslicher Gewalt geprägten Umfeld aufwuchsen (vgl. Rabe/Kavemann 2007: 245). In einer anderen Untersuchung hatten 63% der Täter von

Misshandlungen als Junge die Gewalt des Vaters gegenüber der Mutter miterlebt oder aber sie wurden selbst misshandelt oder missbraucht (Heynen 2006b: 41).

Geschlecht zählt in dieser Gesellschaft zu einem der wichtigsten Ordnungsprinzipien. Daher orientieren sich auch die von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen im Zuge der Herausbildung ihrer eigenen Geschlechtsidentität häufig an ihrer Mutter bzw. an ihrem Vater. Die betroffenen Kinder erlernen von Kindheit an, dass „Gewalttätigkeit an das Geschlecht von Täter und Opfer gebunden ist. (...) Identifizieren sich Söhne mit dem Täter, wird Gewalt zu einem legitimen Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen und Frauenabwertung zur Möglichkeit der Selbstwertstabilisierung“ (Heynen 2006b: 40ff). Im Gegensatz dazu kann eine Identifizierung der Töchter mit ihrer Mutter zu einer unhinterfragten Übernahme der Opferrolle führen. „Die weibliche Leidensbereitschaft wird zum Modell und zum Ideal des Guten. Nur diese scheint zu gewährleisten, dass die Familie zusammenbleibt“ (ebd.).

II.3 Zwischenfazit: Interventionsbedarf bei Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt

Durch das bisher Gesagte wird deutlich, dass das Thema Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt ein quantitativ bedeutendes ist. Die verschiedenen Formen häuslicher Gewalt treffen Kinder in spezifischer Weise (siehe II.1); entsprechend spezifisch sind die daraus resultierenden Folgen und kindlichen Bewältigungsprozesse (siehe II.2). Häusliche Gewalt stellt somit eine massive Belastung für die kindliche Entwicklung dar, der mit einem flächendeckenden Angebot an Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Kinder angemessen entgegengewirkt werden kann.

Insofern stellt sich die Frage, wie dieser Unterstützungsbedarf konkreter zu fassen bzw. an welchen Stellen eine gesellschaftliche Intervention notwendig ist. Die folgenden Ausführungen behandeln dabei weniger die medizinisch-psychologische Versorgung etwa durch Langzeittherapien zur Aufarbeitung von kindlichen Traumata, auch wenn diese – wie bis zu dieser Stelle deutlich wurde – zweifelsohne in vielen Fällen angezeigt wäre. Vielmehr werden im Folgenden zum einen die notwendige Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit skizziert und zum anderen der unmittelbare sozialpädagogische Unterstützungsbedarf von Kindern als Opfer häuslicher Gewalt betrachtet. Was benötigen Mädchen und Jungen, die väterliche Misshandlungen gegenüber ihrer Mutter – in seltenen Fällen Gewalttaten der Mutter gegen ihren Vater – miterlebt haben?

Im Gewaltschutzgesetz sind Kinder nicht direkt anspruchsberechtigt, jedoch ist ihre Perspektive an einigen Stellen mit in die Gesetzgebung eingeflossen. „Der wesentliche Vorteil des Gewaltschutzgesetzes für Kinder ist aber die Verbesserung ihres Lebensumfeldes. (...) Es besteht die Möglichkeit, die Gewalt zu beenden und die Situation zu beruhigen“ (Rabe/Kavemann 2007: 246). Eine gesetzliche Verbindung zur Kinder- und Jugendhilfe besteht mit dem §49a II FGG darin, dass das Familiengericht das zuständige Jugendamt anhören soll, wenn ein Antrag auf Wohnungsüberlassung abgelehnt wurde. Wird dem Antrag zugestimmt, soll das Jugendamt darüber informiert werden, um sich ein Bild über die Situation der im Haushalt lebenden Mädchen und Jungen machen zu können.⁵

In den meisten Fällen wird jedoch – auch von Seiten der Jugendämter – vorausgesetzt, dass die notwendige Unterstützung des Kindes durch die gewaltbetroffene Mutter erfolgt (vgl. Heynen 2007: 250). Dies ist jedoch häufig nicht der Fall: Oft schweigt die gewaltbetroffene Mutter schambesetzt über die Gewalterlebnisse oder sie ist psychisch nicht in der Verfassung, diese Taten gegenüber Anderen, insbesondere den eigenen Kindern, in Worte zu fassen. Eine Unterstützung der Kinder kann auch an den allgemein begrenzten Ressourcen der Frau, gerade direkt nach körperlichen und/oder sexualisierten Übergriffen oder auch während stark belastender Trennungssituationen, scheitern. Insofern besteht an dieser Stelle ein gesellschaftlicher Handlungsbedarf, damit die auftretenden Folgen des Miterlebens häuslicher Gewalt bei Kindern aufgefangen bzw. zumindest abgeschwächt werden können.

Handlungsbedarf besteht auf der einen Seite in Bezug auf eine intensive Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Ohne an dieser Stelle ein umfassendes Konzept der Öffentlichkeitsarbeit aufstellen zu können, sollen einige nötige Aspekte kurz erwähnt werden. Neben der allgemeinen Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen bzw. Partnerschaftsgewalt ist hier insbesondere das Informieren über die Rechte sowie die Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse von Kindern von Nöten. Viele Expertinnen und

⁵ In der Praxis sind die gesetzlichen Vorgaben widersprüchlich und für den Schutz der psychischen Stabilität von Kindern und Müttern oftmals problematisch. Während das Gewaltschutzgesetz gerichtliche Schutzanordnungen gegenüber einem gewalttätigen Ehemann und Vater vorsieht, kann dieser über das Kindschaftsrecht gleichzeitig sein Recht auf Umgang erfolgreich einfordern (vgl. Rabe/Kavemann 2007: 247). Dadurch kommt es immer wieder zu gewaltgeprägten, (lebens-)bedrohlichen Umgangskontakten zwischen Vater und Kindern bzw. deren Mutter. Heynen verweist auf die Notwendigkeit, das Umgangsrecht als ein Recht eines Kindes und nicht als eine notfalls auch gegen seinen Willen verordnete Pflicht zu betrachten. „Das neue Kindschaftsrecht muss als Recht des Kindes und nicht als Recht der Eltern umgesetzt werden. Sorge- und Umgangsrecht dürfen nicht dazu dienen, Zwang und Gewalt gegen Mütter und Kinder fortzusetzen“ (Heynen 2004: 9).

Experten fordern darüber hinaus eine allgemeine Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten von Mädchen und Jungen an gesellschaftlichen Prozessen. „Kinder wollen gehört werden, wenn sie Zeugnis ablegen über ihre Gewalterfahrungen. Dazu benötigen sie mehr Rechte und Partizipation an der Gesellschaft. (...) Denn erst wenn Kinder in ihren Bedürfnissen, ihren Interessen und Ansprüchen wahrgenommen und gehört werden und Mitbestimmungsrecht erhalten, können sie ausreichend vor Gewalt geschützt werden“ (Strasser 2006: 65, vgl. auch Heynen 2007a: 251).

Eine wirkungsvolle Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche verfolgt das Ziel, etwa durch die Präsenz an Schulen, Kindergärten etc., Mädchen und Jungen in ihrer Lebenswelt abzuholen und ihnen den Weg zu vorhandenen Unterstützungsangeboten aufzuzeigen. Darüber hinaus müssten politische Schritte unternommen werden, um die immer noch zu großen ökonomischen Abhängigkeiten von Frauen gegenüber dem Einkommen ihrer Partner und Ehemänner aufzulösen. Und schließlich gilt es sukzessive, tradierte Vorstellungen einer per se Kindeswohlsichernden Funktion einer 'heilen Familie', die es im wahrsten Sinne des Wortes 'mit aller Gewalt' zusammenzuhalten gelte, aufzuweichen (vgl. Strasser 2006: 64ff).

Neben der hier nur kurz skizzierten notwendigen Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit bedarf es auf der anderen Seite eines unmittelbaren gesellschaftlichen Unterstützungsangebotes für die von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen. „Die vorliegenden Ergebnisse (bezüglich des kindlichen Miterlebens häuslicher Gewalt: uz) verweisen insgesamt auf eine Handlungsverpflichtung von Jugendhilfe, Familiengerichtsbarkeit und Gesellschaft allgemein zum Schutz und zur Förderung des Wohls betroffener Kinder. Zentral ist hierfür zunächst jeweils die Beendigung der Gewalt. Über die Beendigung der Gewalt hinaus können aber weitere Maßnahmen erforderlich werden, die Fragen der Diagnostik (z.B. Einschätzung über Erziehungsfähigkeiten und Misshandlungsrisiken in strittigen Umgangsangelegenheiten) oder der Hilfe (z.B. kindbezogene Hilfen zur Förderung der Belastungsbewältigung) betreffen“ (Kindler 2006: 48).

Hinsichtlich dieses gesellschaftlichen Handlungsbedarfs muss zwischen der Stabilisierung der Kinder selbst und der Unterstützung des gewaltbetroffenen Elternteils, also meist der Mutter unterschieden werden. Ein Ziel ist dabei die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Mütter durch Mütterberatungen. Die Mütter werden dabei unterstützt, die Bedürfnisse ihrer Kinder besser wahrnehmen und darauf eingehen zu

können. So können die Mütter kindliche Auffälligkeiten als Bewältigungsprozesse der Töchter und Söhne nachvollziehen und ihnen so adäquater begegnen. Mit der Mutter kann nach Möglichkeiten gesucht werden, mit kindlichen Gefühlen wie Wut, Angst und Trauer umgehen und auch ihre auftauchenden Fragen besser beantworten zu können.

Um die betroffenen Kinder unterstützen zu können, ist es in den Gesprächen mit ihren Müttern notwendig, sich deren Einverständnis für die Arbeit mit dem Kind einzuholen. Es ist wichtig, dass die gewaltbetroffene Mutter dem Kind erlaubt, über die eigenen Erlebnisse zu sprechen, um ein mögliches (auch unausgesprochenes) familiäres Schweigegebot weniger wirkmächtig zu machen (vgl. Metell 2006: 353ff). Eine Krisenintervention für die von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen sollte möglichst bald nach den Gewalttaten einsetzen. „Vorrangig ist die Herstellung von physischer Sicherheit für das Kind und die Mutter. Die sichtbare Sorge für die Mutter muss für das Kind erlebbar sein, z.B. achtungsvolle und sorgsame Behandlung. (...) Gut gemeint, jedoch für die Verarbeitung der schrecklichen Erlebnisse nicht förderlich, ist das verbreitete Ablenken des Kindes oder der Versuch, das Geschehen zu vertuschen oder zu verharmlosen (...) Notwendig und hilfreich ist es vielmehr, das Kind zu Gefühlsäußerungen zu ermutigen⁶ und diese selbst auszuhalten“ (Ostbomk-Fischer 2006: 21). Mädchen und Jungen brauchen demnach genügend Zeit und vor allem die Bereitschaft einer Person, ihnen zuzuhören.⁷ In welcher Form sich die Kinder äußern, – ob durch sprechen, malen oder spielen – ist dabei zweitrangig. Wichtig ist, das Geschehene mitteilen zu können und dabei Verständnis

⁶ An diesem Punkt soll betont werden, dass es bei derartigen Ermutigungen, über das Erlebte zu sprechen, niemals darum gehen darf, kindliche Abwehrstrategien zu brechen. Diese müssen – verstanden als notwendiger Selbstschutz der Kinder – in jedem Fall ernstgenommen und gewahrt werden. Nichtsdestotrotz ist aber das Signal „Ich bin daran interessiert was Du erlebt hast – Ich kenne andere Kinder, denen ähnliches passiert ist – Wenn Du möchtest, kannst Du mir auch von Deinen Erlebnissen berichten“ einer erwachsenen Person, eine notwendige Voraussetzung für ein Kind, sich überhaupt mit dem Erlebten auseinander zu setzen, wenn es dies wünscht.

⁷ Dabei ist es relevant, welche Person einem von häuslicher Gewalt betroffenen Kind ein Gegenüber ist. „Mit den Kindern über die Gewalt zu sprechen, kann aber auch Ängste auslösen, vor allem wenn Gespräche durch MitarbeiterInnen von Institutionen erfolgen, die die Macht haben, Kinder aus der Familie zu nehmen“ (Logar 2006: 184). Diese Aussage bestätigt auch die von Seith durchgeführte Studie mit SchülerInnen aus Zürich. Die Befragten betonten zunächst, dass Kinder und Jugendliche Erwartungssicherheit benötigten, um über (mit-)erlebte Gewalttaten des Vaters gegenüber der Mutter zu sprechen. Sie wollten wissen, was passieren wird, wenn sie mit jemandem sprechen. Sie befürchteten einen Eingriff des Jugendamtes, einen Sorgerechtsentzug bis hin zur Gefängnisstrafe für den Vater. Weiterhin wurde deutlich, dass sich die Befragten weniger gerne LehrerInnen oder anderen Personen aus dem loseren sozialen Umfeld anvertrauen wollten (vgl. Seith 2007: 12).

und Unterstützung zu erfahren, um das Erlebte verarbeiten zu können (vgl. Strasser 2006: 64f).

Aufgrund der häufigen Schuldgefühle bei den betroffenen Mädchen und Jungen, sollte ein wiederkehrendes Moment der Unterstützung die Feststellung sein, dass es niemals die Schuld eines Kindes ist, wenn sich Erwachsene streiten oder schlagen. Das Erstellen eines Notfallplans ist ein weiterer wichtiger Punkt für die Kinder. „Wichtig ist es, mit Kindern und Jugendlichen zu sprechen, wie sie sich unabhängig von den Eltern Hilfe holen und sich schützen können“ (Heynen 2007a: 251). Außerdem ist es für eine Entlastung der Mädchen und Jungen unerlässlich, eindeutige Stellungnahmen gegen Gewalt sowohl den Kindern, aber auch in ihrer Anwesenheit den Gewaltausübenden gegenüber zu formulieren. Das Recht aller Menschen auf ein gewaltfreies Leben sollte betont, Gewalttaten des Vaters unter keinen Umständen gerechtfertigt werden (vgl. Heynen 2004: 9). Das Nicht-Rechtfertigen von Gewalttaten schließt hier keinesfalls aus, positiven und liebevollen Gefühlen des Kindes gegenüber seinem Vater und umgekehrt, einen Raum zu geben.

Schließlich ist festzuhalten, dass nur eine bestimmte Qualität des konkreten Unterstützungsangebots wie auch die notwendige Vernetzung mit weiteren Hilfeeinrichtungen vor Ort wichtige Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Intervention sind: „Um die enormen Stressfaktoren der Mädchen und Jungen aufzufangen und abzumildern, braucht es zwingend zeitnah nach einem Gewaltvorfall eine eigene fachlich qualifizierte Ansprechperson. Damit ihre Not überhaupt gesehen wird und weitreichende Folgen bearbeitbar und integrierbar werden, sind von ihr Kenntnisse und Erfahrungen in der Dynamik von Gewaltbeziehungen nötig. Sie braucht die Fähigkeit, traumatische Symptome zu erkennen. Zudem bedarf es natürlich auch eines fundierten entwicklungspsychologischen Grundwissens. Kenntnisse über das lokale Hilfesystem sind zudem unabdingbar, um in notwendige mittel- und langfristig orientierte und spezialisierte Maßnahmen übergeben zu können. Die Haltung sollte geprägt sein durch eine Parteilichkeit für das Kind und eine klare Stellungnahme zu häuslicher Gewalt“ (Hafenbrak 2007: 270, vgl. auch Rabe/Kavemann 2007: 247, Heynen 2007a: 256f).

Die bis zu dieser Stelle geleistete Begründung des Bedarfs eines flächendeckenden Interventionsangebotes bei Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt verweist gleichzeitig noch einmal auf die Ausrichtung der dieser Arbeit zugrunde liegenden Fragestellungen: Für einen Vergleich bestehender Interventionsmodelle

sowie das Ausmachen einzelner Orientierungspunkte für zukünftige Interventionsvorhaben stellt sich die Frage nach dem konkreten sozialpädagogischen Angebot sowohl für die betroffenen Mädchen und Jungen wie auch deren Mütter. Weiterhin muss – vor dem Hintergrund der eben skizzierten Wichtigkeit von Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit – die jeweilige regionale Vernetzung der untersuchten Interventionsmodelle betrachtet werden. Ein weiterer Blick auf die jeweilige Finanzierung des Angebotes sowie auf die eine bestehende Finanzierungsperspektive ist augenscheinlich relevant für die Qualität und Kontinuität sowohl der sozialpädagogischen Arbeit als auch der stattfindenden Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

III. Methode

Anliegen dieser Arbeit ist es, sozialpädagogische Angebote für Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt zu untersuchen, die über das Angebot der jeweils zuständigen Frauenhäuser vor Ort hinausgehen. Die Untersuchung zielt dabei darauf ab, einzelne Aspekte von Interventionsmodellen herauszuarbeiten, die Orientierungspunkte für zukünftige Interventionsvorhaben darstellen können. In Bezugnahme auf die Fragestellung der Arbeit wird in diesem Kapitel die angewandte methodische Verfahrensweise erläutert. Dafür wird zunächst die Auswahl der drei untersuchten Interventionsmodelle begründet (III.1). Anschließend erfolgt die Darstellung der angewendeten methodischen Instrumente, der erfolgten Auswertung der Empirie sowie der konkreten Durchführung der Untersuchung (III.2).

III.1 Auswahl der Interventionsmodelle

Aufgrund der erwähnten schwierigen oder teilweise nicht gegebenen Übertragbarkeit von Modellprojekten aus Großstädten in (Klein-)Städte (siehe I.) wurden Projekte wie BIG (Berliner Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt), STOP! (Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt) oder HAIP (Hannoversches Interventionsprojekt gegen MännerGewalt in der Familie) von vorneherein nicht in Betracht gezogen. Bei diesen Projekten schienen die Anzahl (möglicher) KooperationspartnerInnen, das Angebot anderer Kinderschutzeinrichtungen oder die finanzielle Ausstattung aufgrund des Vorbildcharakters von Landeshauptstädten nicht hinreichend vergleichbar mit der Infrastruktur weniger großer Städte. Für die Stadtgröße wurde eine Richtlinie von maximal 300.000 EinwohnerInnen (EW) festgelegt. Durch intensive Internetrecherche sowie die Sichtung zahlreicher Artikel in Fachzeitschriften (vgl. Gläser/Laudel 2004: 104) konnten neben den genannten Großstadtprojekten mehr als ein Dutzend aufgrund der Stadtgröße prinzipiell geeignete Angebote ausgemacht werden. In dieser ersten Vorauswahl befanden sich kleinere zeitlich befristete Gruppenangebote ebenso wie langjährige Modellprojekte mit finanziell abgesicherten Vollzeitstellen. In einem nächsten Schritt wurden jene Projekte identifiziert, die bereits über eine möglichst lange Geschichte zurückblicken und zumindest eine Perspektive für ein Fortbestehen des Angebotes aufweisen können. Als drittes Kriterium sollten die zu untersuchenden Interventionsmodelle hinsichtlich ihres Angebotes, ihrer Stellenausstattung sowie ihrer Verankerung in der örtlichen Landschaft der Hilfeinrichtungen hinreichend verschieden sein, um in

einem Vergleich unterschiedliche Aspekte diskutieren zu können. Für die endgültige Auswahl Ausschlag gebend waren schließlich die Hinweise von Prof. Dr. Barbara Kavemann, zu den bis zu diesem Punkt in Betracht gezogenen Interventionsmodellen. Als Evaluationsexpertin bei der Forschungsgruppe *Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG)* empfahl sie die Kinder- und Jugendberatungen der Interventionsstellen Rostock und Schwerin, die psychologische Beratungsstelle Ravensburg mit ihrem aufsuchenden Unterstützungsangebot für Kinder bei häuslicher Gewalt sowie die – in Kavemanns Worten – „Mutter aller sozialpädagogischen Gruppenarbeit für Kinder, die häusliche Gewalt miterlebt haben“, das Projekt Nangilima des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) Karlsruhe. Nach Anfragen bei diesen vier Interventionsprojekten mit der Darstellung des Untersuchungsvorhabens und entsprechenden telefonischen Absprachen sagten die Mitarbeiterinnen aus Karlsruhe (280.000 EW), Schwerin (96.000 EW) und Ravensburg (50.000 EW) ihre Kooperation zu. Die Mitarbeiterinnen in Rostock haben für ein Interview keine Zeit gefunden, verwiesen aber darauf, dass ihr Angebot bzw. ihre Arbeitsweise mit dem der Kinder- und Jugendberatung in Schwerin annähernd identisch sei.

III.2 Methodisches Design

Gläser und Laudel formulieren zwei elementare Fragen, die Forschende bezüglich ihres Untersuchungsfeldes beantworten sollten, um die für die jeweilige Untersuchung adäquate methodische Vorgehensweise auszuwählen: „1) Welche der benötigten Informationen sind in der natürlichen Kommunikation des Feldes, in den Handlungen der Akteure und in den Artefakten (Produkten, Dokumenten, Symbolen usw.) enthalten und damit beobachtbar? 2) Welche der benötigten Informationen können durch Akteure des Feldes verbalisiert werden und sind damit kommunizierbar?“ (Gläser/Laudel 2004: 101).

Eine Beschäftigung mit diesen Fragen zeigte, dass eine Vielzahl der für die Untersuchung der Fragestellung benötigten Informationen über eine Analyse von (sozialpädagogischen) Materialien der Interventionsmodelle und den vor Ort zusammengestellten Presseberichten und Pressemitteilungen generiert werden kann. Ergänzend können Evaluationsberichte, Artikel in Fachzeitschriften über die Interventionsmodelle oder auch deren Internetauftritt herangezogen werden. Doch die Analyse bereits vorhandener Materialien und Dokumente reicht für die Untersuchung

der Fragestellung dieser Arbeit nicht aus. Insbesondere die subjektive Einschätzung der Mitarbeiterinnen vor Ort bezüglich des Vorbildcharakters einzelner Aspekte ihrer Projekte aber auch detailliertere Informationen zur Vernetzungsarbeit und deren Erfolg, zum sozialpädagogischen Angebot und den darin enthaltenen einzelnen Methoden sowie auch die Entstehungsgeschichte der Interventionsmodelle, können nur durch eine Befragung in Erfahrung gebracht werden. Ein persönlicher Kontakt kann außerdem zu einer vertrauten Gesprächsatmosphäre führen, in der Schwierigkeiten bezüglich einzelner für die Untersuchung relevanter Aspekte zur Sprache kommen können. Weiterhin erhält man durch den Besuch der einzelnen Interventionsmodelle wertvolle Eindrücke hinsichtlich der Begebenheiten vor Ort und der konkreten Arbeitsweise der Mitarbeiterinnen der Projekte. Aus diesen Gründen wurde die Analyse vorhandener Materialien und Dokumente jeweils durch ExpertInneninterviews vor Ort ergänzt, so dass das jeweilige Wissen der Verantwortlichen für die Untersuchung genutzt werden konnte. Vor dem Hintergrund des Untersuchungsinteresses wurde dabei darauf geachtet, dass jeweils mindestens eine der interviewten Personen die Konzeptionsphase und Entstehungsgeschichte des jeweiligen Interventionsmodells selbst mitgestaltet hatte.

ExpertInneninterviews

Das ExpertInneninterview bezeichnet Pfadenhauer pointiert als „ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte“ (Pfadenhauer 2006: 113). Ein unbestrittener Vorteil dieser Methode ist die „konkurrenzlos dichte Datengewinnung gegenüber der (...) zeitlich und ökonomisch weit aufwendigeren teilnehmenden Beobachtung, Feldstudie, einer systematischen quantitativen Untersuchung usw.“ (Bogner/Menz 2005: 7). Die Methode des ExpertInneninterviews zeichnet sich durch die Möglichkeit einer flexiblen Realisierung und Handhabung aus. „Es gilt anzuerkennen, dass es das Experteninterview nicht gibt, weil das ExpertInneninterview (sic!: uz) sowohl auf der Ebene der Interviewdurchführung als auch auf der Ebene der Textanalyse in einem Kontinuum von Strukturierung versus Offenheit realisiert werden kann, und dass eine verfahrenstechnische Positionierung innerhalb dieses Kontinuums durch die Forschungsfragestellungen und Forschungsziele vorgegeben wird“ (Kruse 2006: 131). Für die Ebene der Interviewführung besteht somit eine Bandbreite möglicher Interviewverfahren, die von interventionistischen Fragen bis hin zum offennarrativen Interview reicht (vgl. ebd.).

Für die vorliegende Arbeit wurde ein Leitfaden (siehe Anhang) entwickelt, der eine Grundlage des Gesprächs mit den Expertinnen bieten sollte. Von Beginn an wurde jedoch die Möglichkeit in Betracht gezogen, sich phasenweise von diesem Leitfaden zu entfernen und die Dynamik der gemeinsamen Unterhaltung für die Datengewinnung zu nutzen.

Durch die Schilderung des eigenen Forschungsvorhabens zu Beginn jedes Interviews sollten die für das Anliegen der Arbeit relevanten Themengebiete benannt und die Möglichkeit geschaffen werden, von Seiten der Interviewerin als auch der Interviewten auf diese Themengebiete zurückzukommen. Jedes Interview sollte ausführlich den Arbeitsalltag der ExpertInnen, die Konzeption und Vorlaufphase der Interventionsmodelle sowie insbesondere die Bereiche des konkreten sozialpädagogischen Angebots der regionalen Vernetzung und der Finanzierung behandeln. Weiterhin sollten – soweit dies von den Interviewten mitgetragen wird – auch deren persönliche Einschätzung und Empfehlung für zukünftige Interventionsmodelle in anderen Städten erfragt werden.

Die drei geführten ExpertInneninterviews wurden am 18.07.2007 in Schwerin (mit der Kinder- und Jugendberaterin sowie einer Mitarbeiterin der Interventionsstelle, die die Konzeption des Modells maßgeblich mitgestaltet hat), am 26.07.2007 in Ravensburg (mit der Mitarbeiterin der aufsuchenden Krisenintervention nach aktuellem Gewaltvorfall) und am 15.08.2007 in Karlsruhe (mit zwei Mitarbeiterinnen des Gruppenangebots Nangilima) geführt. Die Interviews dauerten jeweils zwischen 90 und 140 Minuten, wobei durchgängig eine aufgeschlossene und freundliche Atmosphäre vorherrschte. In allen Fällen hatte die Interviewerin im Anschluss die Möglichkeit, sich die Beratungs- und Gruppenräume vor Ort anzuschauen.

„Anders als beim biographischen Interview ist die Transkription der gesamten Tonaufnahme *nicht* der Normalfall“ (Meuser/Nagel 2005: 83). Auch für die vorliegende Arbeit wurden aus den geführten ExpertInneninterviews ausschließlich Ausschnitte transkribiert. Sofern diese in den folgenden Kapiteln als Zitate herangezogen werden, sind sie als solche kenntlich gemacht. Es wird jedoch nicht detaillierter auf den exakten Zeitpunkt der einzelnen Aussage im geführten Interview eingegangen.

Die Auswertung sowohl des gesichteten als auch des generierten empirischen Materials erfolgte in der vorliegenden Arbeit anhand der qualitativen Inhaltshaltsanalyse.

Qualitative Inhaltsanalyse

„Mit der qualitativen Inhaltsanalyse schafft man sich also eine von den Ursprungstexten verschiedene Informationsbasis, die nur noch die Informationen enthalten soll, die für die Beantwortung der Untersuchungsfrage relevant sind“ (Gläser/Laudel 2004: 194). Durch Extraktion wird sich frühzeitig vom Ursprungstext entfernt, um die Informationsfülle zu reduzieren und sie für das Untersuchungsziel zu strukturieren. „Extraktion heißt, den Text zu lesen und zu entscheiden, welche der in ihm enthaltenen Informationen für die Untersuchung relevant sind“ (ebd.). Die extrahierten Informationen werden den in den theoretischen Vorüberlegungen bzw. der Untersuchungsfrage entwickelten Kategorien zugeordnet. Für die vorliegende Untersuchung sind dies die Kategorien sozialpädagogisches Angebot, regionale Vernetzung sowie Finanzierung. Das gesamte Datenmaterial wird in Hinblick auf die Fragestellungen der Arbeit (siehe I. und II.3) hinsichtlich folgender Kategorien analysiert.

Für das sozialpädagogische Angebot gliedert sich die Auswertung in die Themen Ziele des Angebotes, Umfang des Angebotes, allgemeiner Ablauf des jeweiligen Angebotes, Arbeit mit den Müttern und der darin angewandten Methoden, Arbeit mit den betroffenen Mädchen und Jungen und der dabei angewandten Methoden, Abschluss der sozialpädagogischen Arbeit sowie mögliche Evaluationsergebnisse.

Für die regionale Vernetzung sind die Aspekte der Gremienarbeit vor Ort, die Vernetzung mit anderen Einrichtungen, die geleistete Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vermittlung von betroffenen Mädchen und Jungen in das jeweilige Angebot für die Auswertung relevant. Ein weiterer Fokus wurde auf geplante Vorhaben hinsichtlich der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit gelegt.

Die Auswertung der Finanzierung der einzelnen Interventionsmodelle erfolgt anhand der Unterpunkte vorhandener Stellenumfang, bisherige Finanzierung, zukünftige gesicherte oder angestrebte Finanzierung und angestrebte Budgetentwicklung. Entlang dieser genannten Auswertungskategorien erfolgt auch die Bestandsaufnahme in Kapitel IV. Abweichungen von den hier genannten Themen, die sich aus dem einzelnen Interventionsmodell ergeben, werden jeweils kenntlich gemacht.

IV. Bestandsaufnahme der Interventionsmodelle

Für die folgende Bestandsaufnahme werden die drei ausgewählten Interventionsmodelle für Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt nacheinander dargestellt: Die *Kindergruppe Nangilima* in Karlsruhe, die *Krisenintervention für Kinder und Jugendliche nach aktuellem häuslichem Gewaltvorfall* in Ravensburg und die *Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt* in Schwerin.

Zunächst wird für jedes Interventionsmodell kurz auf die Entstehungsgeschichte des Angebotes sowie auf die Qualifikation der verantwortlichen Mitarbeiterinnen eingegangen. Die folgenden Abschnitte widmen sich erstens dem konkreten sozialpädagogischen Angebot, zweitens der regionalen Vernetzung sowie drittens der Finanzierung der Interventionsmodelle. Zitate aus den geführten Expertinneninterviews sind *kursiv* und mit dem Nachnamen der Expertin kenntlich gemacht.

IV.1 Kindergruppe Nangilima (Karlsruhe)

Trägerverein des Angebotes *Kindergruppe Nangilima* ist der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) in Karlsruhe. Nangilima wird von der Diplom Sozialpädagogin und Kinder- und Jugendtherapeutin Luitgard Gaulty und der Diplom Sozialpädagogin Julia Koffler angeleitet. Die Kindergruppe existiert seit dem Jahr 2002 und ist damit das erste Angebot für Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt außerhalb von Frauenhäusern im deutschsprachigen Raum.

Das Konzept von Nangilima wurde in einem eigens ins Leben gerufenen Arbeitskreis entwickelt. Beteiligt waren das Kinderbüro, der Soziale Dienst, die Psychologische Beratungsstelle und die Sozialpädagogische Gruppenarbeit der Stadt Karlsruhe sowie der Badische Landesverband gegen Suchtgefahren e.V., die Beratungsstelle Haus 13, das Autonome Frauenhaus Karlsruhe, der Mädchentreff „LA VIE“ und der Sozialdienst katholischer Frauen e.V.. Die Idee für einen derartigen Arbeitskreis entstand 2001 auf einer Tagung zum Thema Kinder und häusliche Gewalt in Karlsruhe. Nachdem dort festgestellt wurde, dass keinerlei spezifische Angebote für Mädchen und Jungen zu diesem Thema bestehen, initiierte die Leiterin des Kinderbüros den Arbeitskreis, um ein Angebot für Karlsruhe zu konzipieren.⁸ Die notwendige Arbeitszeit für die Konzeptionsphase der Kindergruppe Nangilima wurde somit von einer Vielzahl unterschiedlicher Träger zur Verfügung gestellt (vgl. Heynen 2007a:

⁸ Als Diskussionsgrundlage diente hier ein 10-wöchiges Gruppenangebot der kalifornischen Non-Profit-Organisation „Support Network for Battered Women“.

251, Heynen 2006b: 45, Gauly/Traub 2006: 293ff). „Das war spannend, denn es war klar, dass es so etwas im deutschsprachigen Raum noch nicht gibt. Es war eine gute Arbeitsatmosphäre – auch mit den verschiedenen Einrichtungen, das ist ja nicht immer so“ (Interview Gauly).

Die Kindergruppe Nangilima ist ein Gruppenangebot für Mädchen und Jungen im Grundschulalter, die häusliche Gewalt in ihrem Elternhaus erfahren haben. Eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme an der Gruppe ist, dass die Kinder nicht mehr in der Gewaltsituation leben. Denn im Laufe einer längerfristigen Arbeit wird mit den gewaltbetroffenen Kindern daran gearbeitet, ihren für sie früher zwingend notwendigen 'Schutzmantel' auch öffnen zu können, um z.B. abgespaltene Gefühle zu integrieren und zu verarbeiten. Solch eine traumazentrierte Arbeit ist nicht möglich, wenn das Kind seine Schutz- und Bewältigungsmechanismen wenige Zeit später wieder dringend benötigt, um eine sonst unerträgliche Situation unbeschadet überstehen zu können.

Nangilima kann maximal acht Kinder aufnehmen. Beim ersten Durchlauf im Jahr 2002 fand das Gruppenangebot als geschlossene Gruppe wöchentlich für einen Zeitraum von zehn Wochen statt. Im Anschluss wurde Nangilima zu einem längerfristigen Angebot ausgeweitet und als fortlaufende, offene Gruppe konzipiert. Die Kindergruppe findet nun vierzehntägig für jeweils zwei Stunden statt. Die Eltern, meist die Mütter, verpflichten sich, ihr Kind nach Möglichkeit mindestens ein halbes Jahr an der Gruppe teilnehmen zu lassen. Die derzeit laufende Gruppe startete im April 2007. Es ist vorgesehen, sie bis Ende 2008 fortlaufen zu lassen. Sollte sich bei den vorgesehenen Zwischengesprächen mit den Eltern herausstellen, dass eine Fortführung des Angebotes für einzelne Kinder nicht mehr sinnvoll ist, können neue Mädchen und Jungen in die Gruppe aufgenommen und integriert werden.

Nach Einschätzung der interviewten Gruppenleiterinnen sowie den zur Verfügung stehenden Evaluationsberichten nehmen an Nangilima größtenteils Mädchen und Jungen teil, die über einen langen Zeitraum mittelschwere bis massive Gewalt erfahren haben. Ein kleinerer Teil der GruppenteilnehmerInnen erlebte über einen relativ kurzen Zeitraum Partnerschaftsgewalt zwischen den Eltern.

IV.1.1 Sozialpädagogisches Angebot

Die Darstellung des sozialpädagogischen Angebots erfolgt entlang der Themen Vorgespräche mit den Müttern, Ziele des Angebotes, Skizze eines allgemeinen Gruppenablaufs sowie Funktion der Abschlussgespräche.

Den biographischen und familiären Hintergrund der teilnehmenden Kinder erfahren die Mitarbeiterinnen jeweils in den Vorgesprächen mit der Mutter⁹. Während zu Gesprächsbeginn auch das Kind anwesend ist, wird einleitend beiden zunächst das Gruppenkonzept vorgestellt. Die Mädchen und Jungen erfahren hier, dass es sich um eine Gruppe von Kindern handelt, die alle in ihrem Zuhause (massive) Streitigkeiten und Gewalt miterleben mussten. Anschließend wechselt das Kind in ein benachbartes Spielzimmer und mit der Mutter wird ein ausführliches Gespräch geführt. Soweit es den gewaltbetroffenen Müttern möglich ist, wird die Gewalterfahrung von Mutter und Kind besprochen. So kann hier bspw. auch eine ambivalente Mutter-Kind Beziehung (siehe II.1) thematisiert werden. Außerdem werden die Trennung der Eltern und die aktuelle Regelung des Sorge- und Umgangsrechts behandelt. Weiterhin ist es den Gruppenleiterinnen in diesen Vorgesprächen ein Anliegen herauszufinden, welche Motivation bei Mutter und Kind hinsichtlich der Gruppenteilnahme vorherrscht. Aufgrund der Wirkmächtigkeit des familiären Schweigegebotes weisen die Gruppenleiterinnen die Mütter darauf hin, dass es hilfreich für das Kind ist, ihm explizit zu erlauben, über eigene Erfahrungen sprechen zu dürfen. *„Uns ist es auch wichtig zu sagen: Sie haben das jetzt erzählt, das Kind braucht die Erlaubnis, uns das in der Gruppe erzählen zu dürfen“ (Interview Gauly)*. Weiterhin wird in den Erstgesprächen mit den Müttern vereinbart, dass sie die Gruppenleiterinnen umgehend informieren, sollten sie oder das Kind erneut von Gewalt betroffen sein.

Neben der Öffnung der Gruppe und der Verlängerung des Zeitraums ist seit dem zweiten Durchlauf von Nangilima im Jahr 2003 die Möglichkeit von Beratungsgesprächen für die ehemals gewalttätigen Väter vorgesehen. Bedingung für eine solche Beratung ist, dass der Vater die Gewalttätigkeit beendet hat, er die Verantwortung für sein gewalttätiges Handeln übernimmt und er ein Interesse daran hat, dass das Kind seine Erlebnisse verarbeitet.

⁹ Die Gruppenleiterinnen von Nangilima führten diese Vorgespräche bislang einmal mit einem gewaltbetroffenen Vater, der sich von seiner Frau getrennt hatte, sowie einige wenige Male mit Erzieherinnen und Erziehern von Heimkindern. In allen anderen Fällen waren die gewaltbetroffenen Mütter ihre Ansprechpersonen.

Beide Gruppenleiterinnen können von den Eltern jederzeit telefonisch erreicht werden. Zudem ermöglichen die Bring- und Abholsituationen regelmäßige 'Tür- und Angelgespräche' für einen kurzen Austausch. Bei Bedarf werden auch telefonische oder persönliche Beratungstermine, etwa bezüglich der Entwicklung des Kindes oder – das Einverständnis des Kindes vorausgesetzt – der konkreten Erfahrungsberichte des Kindes in der Gruppe, vereinbart. Benötigt die Mutter jedoch eine Beratung aufgrund ihrer eigenen Gewalterfahrung oder ihrer aktuellen Lebenssituation, wird sie an die Frauenberatungsstelle verwiesen, um bei den Gruppenleiterinnen keine Interessenkollision entstehen zu lassen.

Die Teilnahme an der Kindergruppe soll den Mädchen und Jungen ermöglichen, sich mit ihren Gewalterlebnissen zu beschäftigen und sich dazu mitzuteilen. Der Wahrnehmung und Wertschätzung der kindlichen Gefühle gilt hierbei die Aufmerksamkeit. Den Kindern soll ein geschützter Raum gegeben werden, in dem sie ihre traumatischen Erlebnisse bearbeiten können. Form und Ausmaß des Mitteilens der eigenen Erfahrungen werden dabei immer von jedem Mädchen und Jungen selbst bestimmt. Auch die Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung stellt ein allgemeines Ziel des Gruppenangebotes dar. Neben dem Raum für ernste und belastende Themen ist es gleichzeitig immer wieder das Interesse der Gruppenleiterinnen, die teilnehmenden Kinder in ihrer kindlichen Neugier und Unbefangenheit anzusprechen. Es wird versucht, sie im Erleben von positivem Miteinander und dem Spaß am gemeinsamen Spielen zu unterstützen und ihre Ressourcen zu aktivieren. Die Mädchen und Jungen sollen durch die Teilnahme an Nangilima in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden. Für alle Kinder verbindliche Gruppenregeln werden von Beginn an vereinbart und insbesondere in den ersten Wochen einer neuen Gruppenzusammensetzung mehrfach besprochen. Zu den Regeln zählt, dass in der Gruppe niemand geschlagen, getreten oder beleidigt werden darf. Das selbst Aussprechen dürfen und andere Aussprechen lassen wird durch einen Redestab unterstützt. Weiterhin existiert der gemeinsame Gruppenbeschluss, dass die Mädchen und Jungen alles aus der Gruppe erzählen dürfen, solange sie dabei die Privatsphäre der anderen Kinder schützen.

Der ungefähre Ablauf eines Gruppentermins lässt sich wie folgt skizzieren: Fester Bestandteil der Gruppe ist ein Begrüßungsritual sowie die Erläuterung der groben Planung der Sitzung. Auf diese Weise soll den teilnehmenden Kindern ein möglichst großes Maß an Sicherheit und Vorhersehbarkeit ermöglicht werden. In einer An-

fangsrunde wird im Anschluss mit 'Gefühlskärtchen' die aktuelle Befindlichkeit der Mädchen und Jungen, aber auch besondere Ereignisse der letzten 14 Tage besprochen. „*Was sind für schöne Dinge passiert, was waren Dinge, die vielleicht auch nicht so schön waren? Und welche Gefühle habe ich dazu?*“ (Interview Koffler). Es folgt ein inhaltlicher Block zum Thema des Tages.¹⁰ Hier wird in einer längeren Einheit mit verschiedenen Methoden, wie z.B. Brainstorming, Gespräch, Handpuppenspiel, Bildbetrachtungen, Kneten oder Kochen, thematisch gearbeitet. Nach etwa der Hälfte der Gruppenzeit erfolgt ein so genannter 'Imbiss', der die thematische Arbeit unterbricht und zur allgemeinen Auflockerung und Entspannung der Kinder beiträgt. Anschließend werden die in der ersten Hälfte erarbeiteten Inhalte noch einmal nachbereitet. Dies kann etwa durch eine Bildvorstellung o.ä. geschehen. Weiterhin wird in der zweiten Hälfte der Gruppensitzung besonderer Wert auf das gemeinsame Spielen, also das Zuwenden zu positiven und belastungsarmen Gefühlen gelegt. „*Wir machen ja auch viele softe Themen. Aber bei den harten Themen liegt dann so eine schwere im Raum, so eine Tragik, so großes Leid. Und dass die dann zum Imbiss umschalten können oder zum Spiel am Ende, so wie jedes andere Kind Freude haben*“ (Interview Gaily). Jede Gruppensitzung endet mit einem Abschlussritual. Der über die Monate gleich bleibende Gruppenablauf und die immer wieder auftauchenden Rituale sollen ein Höchstmaß an Sicherheit für die anwesenden Kinder schaffen. Immer wiederkehrende Figuren in der Kindergruppe sind die Handpuppen Nangi und Lima. Nangi kommt aus einer 'normalen Scheidungsfamilie', Lima aus eine gewaltgeprägten Familie. Beide Puppen unterhalten sich in den ersten Gruppensitzungen bspw. über das Thema 'Streit in der Familie' und darüber, wie belastend derartige Auseinandersetzungen jeweils für Nangi oder Lima sind. Die beiden FreundInnen bemitleiden sich gegenseitig und unterstützen sich darin, sich nicht schuldig an den Verhaltensweisen der Erwachsenen in ihren Familien zu fühlen. Insbesondere zu Beginn des Gruppenangebotes ermöglicht der thematische Einstieg über die Handpuppen den Kindern, sich mit der häuslichen Gewalt erstmals auseinander zu setzen ohne dabei gleich von der eigenen Betroffenheit berichten zu müssen. Die Identifikation der Mädchen und Jungen mit den Handpuppen veranschaulicht der Kommentator eines 10jährigen Mädchens nach einem solchen Handpuppenspiel zum Thema

¹⁰ Themenschwerpunkte der einzelnen Gruppensitzungen sind in regelmäßigen Abständen etwa: die eigene Familie, meine Selbstdarstellung, meine Gefühle, mein Selbstbewusstsein, Umgang mit Trauer und Verlust, Gewalt in der Familie, Umgang mit Angst und Wut, Selbstschutz, die aktuelle Beziehung zum Vater und zur Mutter und daraus entstehende Loyalitätskonflikte.

Streit in der Familie: „Ich finde, Nangi und Lima sollten auch mal darüber sprechen, wie ein Vater die Mutter schlägt“ (Decker 2004: 8).

Die Mitarbeiterinnen berichteten von sehr unterschiedlichen Bewältigungsstrategien der von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen. *„Es gibt Kinder, die sehr aktiv in Situationen darüber reden, wo wir auch gar nicht unbedingt so darauf gefasst sind. Dann gibt es Kinder, die auch, wenn wir es zum Thema machen, gar nichts sagen. Die vielleicht noch ein Bild malen, aber dann auch nichts zu dem Bild sagen wollen“* (Interview Gaily). Wie bereits erwähnt, wird das Nicht-Kommunizieren-Wollen der Kinder in Nagilima immer als ein (ehemals) überlebenswichtiger Selbstschutz wertgeschätzt und respektiert. Eine Methode, die in diesem Sinne sowohl eine gute Distanzierungsmöglichkeit, als auch eine individuelle Auseinandersetzung mit dem Erlebten ermöglicht, ist die 'Ausstellungsführung'. Die Mädchen und Jungen werden dazu ermutigt, ihre eigenen Bilder mit einer Museumsmütze im Rahmen einer Ausstellungsführung den anderen Kindern der Gruppe zu erläutern. Auf diesem Weg wird es ihnen erleichtert, sich mit Hilfe der Zeichnungserläuterung hinsichtlich ihrer belastenden Gewalterfahrungen mitzuteilen und gleichzeitig durch das Einnehmen der Rolle der/des AusstellungsführerIn eine sichere Distanz zur belastenden 'Kunst' einzunehmen. Das Mitteilen der eigenen Erfahrungen und insbesondere auch das Wissen darum, mit dem Erlebten nicht alleine dazustehen, verschafft den Mädchen und Jungen eine oft deutlich wahrnehmbare Erleichterung. *„Wir haben ja schon lange zum Thema gearbeitet – wir machen das nicht unbedingt am Stück – und da meint der X plötzlich: Wer auch zu Hause Streit und Gewalt erlebt hat, der hebt die Hand! Das war sehr beeindruckend“* (Interview Gaily). *„Das bringt dann auch ein bisschen Erleichterung, denn am Anfang glauben sie ja wirklich: Das passiert nur mir, in meiner Familie. Das sind dann so die positiven Momente, wo ich mir denke, dafür lohnt es sich“* (Interview Koffler).

In den Abschlussgesprächen mit den Müttern werden mögliche weitere Angebote für die Kinder oder auch ein Therapiebedarf aufgezeigt. Hier können etwa sinnvolle Freizeitangebote zur Stärkung der kindlichen Fähigkeiten und Ressourcen thematisiert oder aber die Möglichkeit der Wahrnehmung einer Familienhilfe zur Stärkung der mütterlichen Erziehungskompetenzen besprochen werden.

IV.1.2 Regionale Vernetzung

Der Aspekt der regionalen Vernetzung behandelt im Folgenden die Gremienarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vermittlung von Mädchen und Jungen in die Kindergruppe über andere professionelle Dienste.

Der Arbeitskreis 'Kinder und häusliche Gewalt', der eigens zur Entwicklung des Angebotes Kindergruppe Nangilima ins Leben gerufen wurde, besteht – wenn auch in kleinerer Runde – fort. Nach der mehrmonatigen Konzeptionsphase waren viele Einrichtungen daran interessiert, das Angebot auch zu realisieren. „*Das hatte auch damit zu tun, dass nachdem die erste Gruppe zustande gekommen war, dass diese Gruppe so viele Mütter und Väter hatte*“ (Interview Gaulty). Insofern spielte die Vernetzung zu anderen Einrichtungen und Vereinen aus Karlsruhe von Beginn an eine wichtige Rolle.

Die Gruppenleiterinnen sind in keinem weiteren Arbeitskreis vertreten. Aufgrund der engen Kooperation mit der Frauenberatungsstelle des SkF in den benachbarten Räumlichkeiten, wird das Angebot Nangilima jedoch indirekt in die Karlsruher Arbeitskreise 'Frauenprojekte gegen Gewalt', 'Platzverweis', 'Häusliche Gewalt Kooperation Klinikum' und 'Recht' getragen. Hier wird allgemein über das Angebot und insbesondere über die Möglichkeit von Neueinstiegen informiert. Weiterhin verschicken die Gruppenleiterinnen in regelmäßigen Abständen an alle relevanten Einrichtungen und Vereine Informationen und Termine für Neueinstiege.

Eine andere Form der Öffentlichkeitsarbeit wurde in den letzten Jahren etwa durch eine Ausstellung im Polizeipräsidium zum Thema Kinder und häusliche Gewalt aber auch durch die Präsenz des Gruppenangebotes auf dem landesweiten Präventionstag geleistet.

Bezüglich des Zugangs zum Angebot Nangilima werden die Mädchen und Jungen fast immer über die verschiedenen Beratungsstellen und teilweise über die Karlsruher Frauenhäuser vermittelt. Da Frauenhäuser in Baden-Württemberg keine Gelder für eine pädagogische Arbeit mit den im Haus wohnenden Kindern erhalten, nehmen die Karlsruher Frauenhäuser das Gruppenangebot in Einzelfällen in Anspruch. In einigen Fällen vermittelte die sozialpädagogische Familienhilfe betroffene Mädchen und Jungen. Nach Auskunft der Gruppenleiterinnen findet eine Vermittlung über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) – obwohl dieser in einigen der oben genannten Arbeitskreise vertreten ist – sehr selten statt. Im letzten Jahr vermittelte erstmalig die

Täterberatungsstelle über einen gewalttätigen Vater ein Kind zur Teilnahme an Nangilima.

Im Interview wurde deutlich, dass der Wunsch nach einer engeren Kooperation zu anderen Einrichtungen und Anlaufstellen, insbesondere auch den Hilfesystemen des ASD, die evtl. schon in einer Familie verankert sind, besteht. *„Die brauchen wir, das ist so die Vorbedingung“ (Interview Gaily)*. Die Gruppenleiterinnen sprachen jedoch auch von der Erfahrung, dass der Aufbau derartiger Kontakte im ausgefüllten Arbeitsalltag immer wieder zu kurz komme. *„Das Erreichen der Zielgruppe ist nicht einfach“ (Interview Gaily)*.

IV.1.3 Finanzierung

Die Darstellung der Finanzierung wird im Folgenden den Umfang der zur Verfügung stehenden Stellen, die bisherige Finanzierung, eine Einschätzung der Gruppenleiterinnen bezüglich des Umfangs der Finanzierung sowie zukünftige Finanzierungsperspektiven umfassen.

Für die Durchführung der Kindergruppe Nangilima sind seit Beginn je Gruppenleiterin fünf Arbeitsstunden pro Woche vorgesehen. Erstmals wurde das Angebot im Jahr 2002 durch eine einmalige Anschubfinanzierung durch das Jugendamt der Stadt Karlsruhe ermöglicht. Im Zeitraum 2003 – 2005 konnte sich Nangilima durch Sponsoring durch den Kiwanis-Club Karlsruhe finanzieren.¹¹ 75% der Personal- und Sachmittel wurden in dieser Zeit von Spendengeldern getragen. Ein Viertel der notwendigen Mittel trug der SkF Karlsruhe aus Eigenmitteln. Von 2005 – 2006 wurde Nangilima im Rahmen des Projekts „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ der Landesstiftung Baden-Württemberg finanziert.

Im Jahr 2006 wurde eine Teil-Finanzierung durch die Stadt Karlsruhe erreicht, die in den letzten Jahren noch ausgebaut wurde. Im Jahr 2007 zahlt die Stadt, genauer die Soziale Jugendbehörde in Form von freiwilligen Leistungen den Großteil der anfallenden Kosten für das Angebot Nangilima. Es besteht eine Finanzierungszusage bis Ende 2008.

Von beiden Gruppenleiterinnen wurde die derzeitige Finanzierung für die bestehende Form des Angebotes als ausreichend beschrieben. Da die Stadt Karlsruhe Ende 2008 fast drei Jahre an der Finanzierung der Kindergruppe Nangilima beteiligt sein wird,

¹¹Unter anderem ein groß angelegter Marathonlauf mit Spendeneinnahmen pro zurückgelegten Kilometer brachte 10.000 Euro Einnahmen. Eine Vielzahl von Zeitungsberichten brachte weitere öffentliche Lobby.

erhoffen sich die Gruppenleiterinnen, dass dies zu einer kontinuierlichen Finanzierung führen könnte.

IV.2 Krisenintervention für Kinder und Jugendliche nach aktuellem häuslichem Gewaltvorfall (Ravensburg)

Träger des Angebotes *Krisenintervention für Kinder und Jugendliche nach aktuellem häuslichem Gewaltvorfall* ist der Verein Frauen und Kinder in Not e.V. in Ravensburg. Verantwortliche ist Ingrid Hafenbrak, Erzieherin, Heilpädagogin, Tanzpädagogin und seit 1993 für den Bereich Kinder und Jugend im Frauen- und Kinderschutzhaus tätig.

Das spezifische Angebot einer Krisenintervention für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche existiert seit Januar 2005.¹² Hafenbrak sowie ein Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstelle sahen aus ihrer Praxis heraus einen über das bestehende Angebot hinausgehenden Handlungsbedarf für Kinder, die Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt wurden. *„Es gibt nun ein flächendeckendes Platzverweisverfahren und damit die Möglichkeit, dass die Familien nicht nur im Frauenhaus aufgenommen werden, sondern dass auch vor Ort geschützt, unterstützt und entlastet werden kann. Und das war dann der Anlass mal hinzugucken, was es schon gibt. Was wäre wünschenswert und was könnten wir hier von der Beratungsstelle noch anbieten?“* (Interview Hafenbrak). Es entstand das Konzept einer akuten Krisenberatung für Mädchen und Jungen. *„Für uns ging es darum, analog zur Mutter, sehr schnell und effizient eine Beratung für die Kinder anbieten zu können“* (Interview Hafenbrak).

¹²Nach einer Fusion mit dem ehemaligen Trägerverein der Beratungsstelle ist der Verein Frauen und Kinder in Not e.V. seit 2006 Träger des Ravensburger Frauen- und Kinderschutzhauses *und* auch der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit angegliederter Interventionsstelle (vgl. Hafenbrak 2007: 269). Im Jahr 2004 wurden insgesamt vier kleinere Modellprojekte bei der Landesstiftung Baden-Württemberg zum Thema Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt beantragt. Alle vier Projekte bekamen den Zuschlag und wurden durchgeführt. Darunter ein Gruppenangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, das mittlerweile eingestellt wurde. Schon während des Finanzierungszeitraums wurden vorgesehene Stunden für die Gruppenarbeit der Krisenintervention übertragen, da dieses Einzelangebot von gewaltbetroffenen Müttern und deren Kindern sehr viel stärker nachgefragt wurde. Weiterhin entstand die Möglichkeit einer vorübergehenden Begleitung von Kindern nach dem Frauenhausaufenthalt. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich jedoch auf die aufsuchende Krisenintervention nach aktuellem häuslichem Gewaltvorfall, wobei – durch den Kontext der regionalen Vernetzung – auch der installierte Runde Tisch mehrmals Erwähnung finden wird.

Im Rahmen von fünf mal zwei Stunden bietet der Verein Frauen und Kinder in Not e.V. Einzelbegleitungen für Kinder und Jugendliche zeitnah nach einem aktuellen häuslichen Gewaltvorfall an.

IV.2.1 Sozialpädagogisches Angebot

Die Darstellung des sozialpädagogischen Angebots erfolgt entlang der Themen: Ziele des Angebotes, Zugang zu den betroffenen Kindern, Müttergespräche, unterschiedliche Ebenen der Beratungsarbeit, methodische Zugangsweise sowie Abschlussgespräche.

„Und das ist das A und O wenn man mit Gewaltfamilien arbeitet. Es muss prompt kommen“ (Interview Hafenbrak). Das Ziel der eigenständigen Begleitung von Kindern und Jugendlichen ist, die Betroffenen in ihren Gewalterfahrungen zu entlasten und ihre Isolation ein Stück weit aufzuheben. In altersgerechter Weise soll das Geschehene mit ihnen thematisiert werden. Weiterhin sollen ihr Selbstwertgefühl sowie ihre emotionalen Ausdrucksmöglichkeiten gestärkt werden. Neben der Erstellung eines individuellen Sicherheitsplans, wird zusätzlich angestrebt, sichere soziale Netzwerke des Kindes, aufzuzeigen und diese wenn möglich auszubauen (vgl. Hafenbrak 2007: 271).

„Den Zugang zu den Kindern bekomme ich zunächst über das Einverständnis der Mutter, die in der Beratung ist. Die Beratung findet sowohl aufsuchend als auch hier (in der Frauenberatungsstelle: uz) statt“ (Interview Hafenbrak). In einem Erstgespräch mit der Mutter wird geklärt, ob die Krisenintervention für das Kind bzw. die Kinder in der Beratungsstelle oder aufsuchend stattfinden soll. Ca 90% der Begleitungen finden dabei im jeweiligen Zuhause der Kinder statt. Als Gründe hierfür wurden, mangelnde Kenntnis bezüglich der Infrastruktur, Mobilitätseinschränkungen oder Überlastungen der Mütter aufgrund mehrerer Kinder genannt.

Der Kontakt zur Mutter bleibt – insbesondere bei der aufsuchenden Arbeit – über den gesamten Zeitraum der Krisenintervention bestehen. So kann es besonders in den ersten Sitzungen vorkommen, dass die Mutter während der Arbeit mit dem Kind den Raum betritt. *„Die Mutter muss das Gefühl haben, ich bin wichtig und es wird nichts über meinen Kopf hinweg gemacht, und sie muss Vertrauen haben, sonst lässt sie mich das nächste Mal gar nicht mehr rein“ (Interview Hafenbrak).* In solchen Fällen wird häufig die Bitte an die Mutter gerichtet, sofern sie es zeitlich einrichten kann, einen Fragebogen auszufüllen. Dieser Fragebogen behandelt unterschiedliche emoti-

onale Ausdrucksweisen und Bewältigungsprozesse von Kindern und Jugendlichen nach häuslicher Gewalt (siehe II.2). Im Anschluss an die Arbeit mit dem Kind kann auf dessen Grundlage, abhängig vom Bedarf und Interesse der Mutter ein Beratungsgespräch mit der gewaltbetroffenen Frau in ihrer Mutterrolle stattfinden. „*Es braucht ja auch für die Mutter die Information, was kommt auf sie zu, warum reagiert ihr Kind so, wie können sie es einschätzen und wo denkt sie, braucht sie Unterstützung*“ (Interview Hafenbrak). Hinsichtlich eines weitergehenden Beratungsbedarfs wird an die Interventionsstelle verwiesen, sofern die Frau dort noch kein Angebot wahrnimmt.

In einem Rückblick über die ersten eineinhalb Jahre der aufsuchenden Krisenbegleitung nennt Hafenbrak fünf Ebenen, die in ihrer pädagogischen Arbeit mit den Mädchen und Jungen im Idealfall zur Geltung kommen (vgl. Hafenbrak 2006: 1ff). Auf der Beziehungsebene bietet sie sich als persönliche Ansprechpartnerin für das Kind an. Sie macht deutlich, dass sie sich mit dem Thema häusliche Gewalt gut auskennt und schon in vielen anderen Familien die betroffenen Kinder aufgesucht hat. Ihr Interesse und ihre Wertschätzung der eigenen Wahrnehmung des Kindes formuliert sie deutlich. Die Informationsebene einer aufsuchenden Krisenberatung transportiert kindgerechtes Wissen über einen Platzverweis, ein Näherungsverbot oder eine Wohnungszuweisung. Außerdem wird betont, dass kein Kind schuld an der Gewalt Erwachsener ist. Sofern das Kind signalisiert, über die für es belastenden Erlebnisse Auskunft geben zu wollen, werden viele Nachfragen zum Ablauf der Situation gestellt. Mit dem Blick auf die Versorgungsebene des Kindes kann in Erfahrung gebracht werden, ob es bspw. medizinische Hilfe benötigt. Wurde der Schul- oder Kindergartenbesuch unterbrochen? Was ist notwendig, um diesen wieder aufzunehmen? Zur Stärkung der sicheren sozialen Netzwerke wird besprochen, wem das Kind vertraut und wer über die belastende Situation Kenntnis hat oder vielleicht in Kenntnis gesetzt werden sollte. Hier kann auch deutlich werden, dass das Kind Unterstützung benötigt, die über die bisher verfügbare hinausgeht. Die Erstellung eines eigenen Sicherheitsplans für einen möglichen erneuten Gewaltvorfall erfolgt auf der Sicherheitsebene durch eine Beschäftigung mit den Fragen: Wie hat sich das Kind beim letzten Mal geschützt? Wer darf informiert werden? Gibt es die Erlaubnis der Mutter, sich im Ernstfall Hilfe zu holen? Wo ist das Telefon und wo der Zimmerschlüssel? Wo kann sich das Kind Hilfe holen?

Für die konkrete Arbeit mit den betroffenen Mädchen und Jungen wird bei der aufsuchenden Krisenbegleitung in Ravensburg eine Vielzahl von Methoden eingesetzt, die einen starken Aufforderungscharakter haben. „In der aufsuchenden Arbeit wird auf Methodenvielfalt besonders geachtet. Es sind Kinder unterschiedlichen Alters und viele mit Migrationshintergrund. Wir wissen nicht, welche Lebenswelt wir vorfinden. Gibt es ein eigenes Zimmer, ist Spielmaterial vorhanden, ist ein Geschwisterkind dabei etc.?“ (Hafenbrak 2007: 271). Ausgerüstet mit einem Methodenkoffer werden die Kinder aufgesucht. „Die Grundidee beim Einsatz des Koffers ist nun, neugierig zu machen und den Kindern zu erlauben, da was rauszuholen, was sie mir zeigen wollen. Aber auch wieder etwas reinpacken zu können, das dann da auch drin bleibt“ (Interview Hafenbrak). Im Koffer befinden sich Buntpapiere und Stifte aber auch Handpuppen, Feuerwehr- und Polizeiautos in Spielzeuggröße, ein „Erste-Hilfe-Set“ für Kinder. Für ältere Kinder eignen sich die enthaltenen Einschätzungskärtchen zu den Themen Freizeit, Familie, Schule, um vorhandene Ressourcen aufzuzeigen oder einen Unterstützungsbedarf auszumachen. So wurden bspw. einige Mädchen im Laufe der Krisenintervention zur Teilnahme an einer Tanzgruppe im örtlichen Sportverein motiviert. Die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Entlastung der Kinder von der angespannten familiären Situation kann durch derartige Freizeitangebote unterstützt werden. „Und Wegnehmen von der Verantwortung. (...) Die Kinder müssen raus und dadurch Entlastung erfahren“ (Interview Hafenbrak). Anhand eines größeren Spielzeughandys können Notfallanrufe nachgespielt oder auch erstmalig ausprobiert werden. „Es ist eine Realität, dass Kinder häufig eine aktive Rolle als Schützer einnehmen. Je nach Alter und Fähigkeiten müssen sie (deshalb: uz) auch aktiv in die Sicherheitsplanung miteinbezogen werden“ (Hafenbrak 2007: 272).

Die aufgesuchten Mädchen und Jungen bestimmen durch die Wahl eines ‚Mitbringsels‘ aus dem Koffer, welche Form der Kommunikation und welches Thema sie bereit sind, mitzuteilen. In 80 - 90% der Fälle würden sich die Kinder und Jugendlichen gerne mitteilen wollen, was Hafenbrak auch darauf zurückführt, dass sich eine fremde ‚Fachfrau‘ für ein Gespräch anbietet, die zunächst nichts mit bestehenden innerfamiliären Loyalitätskonflikten zu tun hat (vgl. auch Seith 2007). Gleichzeitig wird jedoch auch eine vorhandene Abwehr bei den Mädchen und Jungen respektiert und wertgeschätzt. „Also es geht nicht darum, dass es mir etwas sagt oder nicht sagt, sondern dass es spürt, hier ist eine Person, die nimmt mich wahr, ich kann mich mitteilen“ (Interview Hafenbrak).

Nach maximal fünf Sitzungen endet die Krisenbegleitung mit einem abschließenden Muttergespräch, in dem mögliche Perspektiven oder ein deutlich gewordener weiterer Unterstützungsbedarf des Kindes besprochen werden. *„Es ist schwierig, denn fünf Mal ist immer nur ein Ausschnitt, ganz klar und je nachdem wie viele Informationen ich bekomme, kann ich eine gewisse Einschätzung oder Idee haben, aber letztlich muss ich Mutter und Kind für weitere Hilfsangebote gewinnen können“* (Interview Hafenbrak). Neben der konkreten Entlastung der Kinder und Jugendlichen ist in der Konzeption der aufsuchenden Krisenintervention vorgesehen, über weitere Anknüpfungsmöglichkeiten an professionelle Hilfesysteme sowie über niedrigschwellige an den Interessen und Ressourcen der Kinder orientierte Angebote zu informieren. Grundlage der Krisenintervention ist immer die Freiwilligkeit der Teilnahme, so dass an dieser Stelle das Angebot endgültig endet. Nur in Fällen einer Kindeswohlgefährdung wird ein Bericht, im Zweifelsfall auch ohne Zustimmung der Mutter, an das zuständige Jugendamt erteilt. Für ein derartiges Vorgehen im Rahmen der aufsuchenden Krisenintervention existiert ein standardisiertes Verfahren, in dem Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung zum Zwecke einer fachlich begründeten Urteilsbildung vorgegeben sind.

IV.2.2 Regionale Vernetzung

Unter dem Aspekt der regionalen Vernetzung wird im Folgenden die konkrete Gremien- und Vernetzungsarbeit, die Vermittlung von Mädchen und Jungen in das Angebot der aufsuchenden Krisenintervention sowie zukünftige Vorhaben bezüglich der regionalen Vernetzung in Ravensburg behandelt.

Eines der oben erwähnten durch die Landesstiftung Baden-Württemberg finanzierten Projekte bestand in der Organisation und Installation eines Runden Tisches zum Thema Kinder und häusliche Gewalt. Dieser seit 2005 bestehende Runde Tisch ist mittlerweile ein etabliertes Netzwerk für Ravensburg und wird auch nach Beendigung der Finanzierung der Landesstiftung unter dem Namen Kooperationstreffen – Intervention bei häuslicher Gewalt von Hafenbrak und einer Kollegin weiterhin organisiert. VertreterInnen der Ordnungsämter und Polizeibehörden der Reviere Ravensburg und Weingarten, das örtliche Jugendamt, verschiedene Beratungsstellen – auch die Täterberatung – nehmen regelmäßig teil.¹³

¹³ Weiterhin besteht seit 1998 in Ravensburg der Arbeitskreis 'Gewalt im sozialen Na- h-
raum', in dem die Krisenintervention für Kinder und Jugendliche allerdings nicht mitarbeitet.

Über die Kooperation am Runden Tisch hinaus besteht ein Austausch mit einzelnen relevanten Institutionen und Einrichtungen, insbesondere mit dem Jugendamt. Die allgemeine Vorstellung und Entwicklung des Angebotes, aber auch der persönliche Austausch mit den jeweils zuständigen MitarbeiterInnen des ASD werden von Hafenbrak als besonders wichtig dargestellt. *„Insbesondere bei der Kurzzeitkrisenintervention bin ich darauf angewiesen, eng mit den ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitere Schritte zu überlegen, gerade wenn es um Umgangsrecht oder langfristige Maßnahmen geht“ (Interview Hafenbrak).* Einem interprofessionellen Austausch mit dem Ziel einer erfolgreichen Arbeit für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche misst Hafenbrak einen hohen Stellenwert zu. *„Ich brauche das Jugendamt. Ich brauche alle Kooperationspartner. Wir haben manchmal sehr kontroverse Vorstellungen. Meine Aufgabe ist es, hier klare Position zu beziehen, aber auch zu hören, wie wird es von anderer Seite eingeschätzt“ (Interview Hafenbrak).*

Die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen nach einem aktuellen häuslichen Gewaltvorfall zum Angebot der Krisenintervention erfolgt zum Großteil über die an die benachbarte Frauenberatungsstelle angegliederte Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt. Hier gehen die Polizeiprotokolle nach Einsätzen bei häuslicher Gewalt ein. Die Interventionsstelle nimmt Kontakt zur gewaltbetroffenen Frau auf und – sofern diese Kinder hat – informiert sie auch über das Angebot der Krisenintervention für Kinder. Auch Klientinnen anderer Beratungsstellen in Ravensburg sowie Selbstmelderinnen nehmen das Angebot für ihre Kinder wahr.

Von Seiten des Jugendamtes bzw. des ASD wird bisher nicht vermittelt. *„Das Jugendamt sagt, das ist doch unsere ureigenste Aufgabe. (...) Ich denke es braucht Zeit. Es muss das Gefühl da sein, da wird nicht die Kompetenz und das Aufgabengebiet des Jugendamtes beschnitten. Sondern irgendwann müssen alle Beteiligten einen Vorteil darin sehen“ (Interview Hafenbrak).*

Zukünftige Vorhaben hinsichtlich der Vernetzung zu anderen Einrichtungen und Institutionen sowie der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit sieht Hafenbrak u.a. im intensiveren persönlichen Kontakt z.B. zu den MitarbeiterInnen von relevanten Behörden. Hier soll der gegenseitige Austausch verstärkt werden. *„Wie schon gesagt, es steht und fällt damit, dass man die Person selber kennenlernt. (...) Ja und dazu gehört dann auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom ASD Team anzuspre-*

chen und sich auszutauschen. Oder Kooperationen mit der Opferberatungsstelle Kliniken usw., da würde ich gerne viel mehr Zeit haben wollen“ (Interview Hafenbrak).

IV.2.3 Finanzierung

Die Darstellung der Finanzierung umfasst den derzeitigen Stellenumfang, die bisherige Finanzierung des Angebotes sowie zukünftige Vorhaben bezüglich der Finanzierung.

Derzeit wird das Angebot der Krisenintervention für Kinder und Jugendliche durch ein Stundenkontingent von fünf Stunden pro Woche ausgefüllt. Nachdem die Einzelfinanzierung für den oben erwähnten Runden Tisch im Jahr 2006 auslief, wurde mit dem Vorstand des Vereins Frauen und Kinder in Not e.V. eine weitergehende Finanzierung vereinbart, die bislang über Spendengelder und Mittel des Vereins gedeckt wird.

Auch die aufsuchende Krisenintervention wurde – nach einer erfolgreichen Bewerbung des ausgearbeiteten Konzepts – von Januar 2005 bis Juni 2006 von der Landesstiftung Baden-Württemberg finanziert. *„Mit Mitteln aus der Landesstiftung Baden-Württembergs konnten diese Projekte überhaupt ins Leben gerufen werden. Man kann das aber kritisch beäugen, es geht ja eigentlich um offizielle, staatliche Aufgaben“ (Interview Hafenbrak).* Die Landesstiftung finanziert ausschließlich die Startphase derartiger Modellprojekte. Sie strebt an, die so entstandenen Projekte im Anschluss an die Förderphase in eine öffentliche Regelfinanzierung übergehen zu lassen.

Da eine solche Regelfinanzierung im Jahr 2006 nicht realisiert werden konnte, wurden intensiv Spendengelder von *„Kirchen, Privatpersonen, Vereinen, Unterstützerinnen vor Ort“ (Interview Hafenbrak)* geworben. Der Umfang dieser Gelder ermöglichte zunächst eine Zusage für 2007 und seit Kurzem auch eine Finanzierungszusage des Vereins hinsichtlich der Fortführung der Krisenintervention für Kinder und Jugendliche bis Ende 2008. *„In dieser Zeit soll jetzt aber auch an die langfristige finanzielle Absicherung durch öffentliche Mittel gedacht werden, z.B. über Hilfen zur Erziehung. Das ist natürlich auch ein ganz großes Anliegen von uns: Wir wollen nicht abhängig von Spenden bleiben. Die bestehenden spezifischen Angebote müssen etabliert werden“ (Interview Hafenbrak).*

Die Finanzierungszusagen bis Ende 2008 umfassen dabei lediglich den bisherigen Umfang der aufsuchenden Krisenintervention. *„Aber es muss mehr werden. Gerade*

Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Kooperation, Vernetzungsarbeit braucht viel mehr Zeit als ich anfangs gedacht hatte“ (Interview Hafenbrak). Für eine notwendige Ausweitung der Arbeit ist zum Zeitpunkt des Interviews keine Finanzierung vorhanden.

IV.3 Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt (Schwerin)

Träger der Kinder und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt ist der AWO Kreisverband in Schwerin¹⁴. Verantwortlich für die Beratungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit ist die Sozialpädagogin Corinna Wolf. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Schweriner Landesregierung Margret Seemann (SPD) hat seit dem Start des Angebotes die Schirmherrschaft über dieses Modellprojekt.

Seit 2002 existieren in Mecklenburg-Vorpommern fünf Interventionsstellen für die Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Männern. *„Wir betreuen die Frauen oder die Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und die Kinder sind immer hinten runter gefallen“ (Interview Wachowiak)¹⁵. Eine enge Kooperation der Interventionsstellen aus Rostock und Schwerin führte zur Erstellung eines Interventionskonzepts für Kinder und Jugendliche und seiner Realisierung im Mai 2005. Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme des Angebotes ist, dass die jeweiligen Täter aktuell nicht in der Wohnung der Kinder und Jugendlichen wohnen. „Wenn die Väter zurück sind, gehen wir raus. Dann ist die Kinder- und Jugendberatung abgebrochen“ (Interview Wolf).*

IV.3.1 Sozialpädagogisches Angebot

Die Darstellung des sozialpädagogischen Angebotes erfolgt entlang der Themen Evaluationsergebnisse, Umfang des Angebots, Zugang zur Beratung, Mütterberatungen und darin angewandte Methoden, Kinder- und Jugendberatung und darin angewandte Methoden sowie Besonderheiten der Beratung von Jugendlichen.

Im Zwischenbericht der Evaluation für das Jahr 2006 wurden 135 Fälle von häuslicher Gewalt verzeichnet, bei denen Minderjährige mit im Haushalt lebten. Insgesamt

¹⁴Das Modellprojekt wird in gleicher Konzeption auch von der Interventionsstelle Rostock durchgeführt. Hier ist der Verein Frauen helfen Frauen e.V. aus Rostock Träger der Kinder- und Jugendberatung.

¹⁵ Christa Wachowiak ist Mitarbeiterin der Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt in Schwerin und war an der Konzeptionsphase des Angebotes der Kinder- und Jugendberatung maßgeblich beteiligt.

waren 248 Kinder und Jugendliche betroffen. 61 dieser von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen nahmen eine oder mehrere von insgesamt 218 Beratungen in Anspruch. 208 dieser 218 Beratungen fanden aufsuchend statt. Der Schwerpunkt des sozialpädagogischen Angebotes ist somit die aufsuchende Arbeit für Kinder und Jugendliche nach dem Pro-Aktiven Ansatz¹⁶.

Hinsichtlich des Umfangs der Beratungseinheiten sowohl für die Mütter als auch für die betroffenen Minderjährigen ist das Angebot der Kinder- und Jugendberatung in Schwerin grundsätzlich unbegrenzt. *„Dadurch dass es Modellcharakter hat – noch – gibt es überhaupt keine Vorschriften und wir haben auch gerade im Zwischenbericht gesehen, dass es Fälle gibt, die gehen eine Woche. Und dann gibt es Fälle, die begleite ich 24 Monate, einfach weil die Monate ruhen und dann wieder ein Kontakt da ist und es noch kein spezialisiertes Angebot gibt, an das ich weitervermitteln kann“ (Interview Wolf).*

Nach einem stattgefundenen Polizeieinsatz erreicht das jeweilige Polizeiprotokoll die Interventionsstelle, die umgehend Kontakt zu den gewaltbetroffenen Frauen aufnimmt. *„Und dann guckt, sind Kinder betroffen? Fragt, möchten Sie, dass wir mit Ihren Kindern reden. Wir haben eine Kollegin, die extra dafür spezialisiert ist und die das gut macht und einfühlsam ist. Und die meisten sagen dann ja. Wo nein gesagt wird, ist, wenn schon das Jugendamt drin ist“ (Interview Wachowiak)¹⁷.*

Ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendberatung ist die intensive Arbeit mit den gewaltbetroffenen Müttern. Zunächst ist ein Informationsgespräch mit der sorgeberechtigten Mutter Voraussetzung, um eine Arbeit mit ihrem Kind aufnehmen zu können. Ein weitergehendes Ziel der stattfindenden Beratungsgespräche ist, die Frauen bezüglich des kindlichen Miterlebens häuslicher Gewalt, dessen Folgen und

¹⁶Zunächst war in der Konzeption auch ein Gruppenangebot. Sowohl in Rostock als auch in Schwerin wurden die Gruppenangebote nicht ausreichend angenommen, so dass diese eingestellt und stattdessen die Einzelberatung sowie die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ausgeweitet wurden. *„Gruppenangebot geht einfach gar nicht, weil ich nie zur selben Zeit am selben Ort Kinder in einem ähnlichen Alter habe“ (Interview Wolf).*

Sowohl die Interventionsstelle als auch die Kinder- und Jugendberatung hat die Möglichkeit, Beratungen in den eigenen Räumlichkeiten anzubieten. *„Aber der Großteil ist so, dass wir hinfahren. Nicht wahr, das ist ja auch weit. Wenn es mal hier in der Stadt ist, dann kommen sie auch mal. Aber auch in diesen Fällen wollen sie oft, dass wir nach Hause kommen. Vor Allem wenn sie noch gezeichnet sind, von den Taten. Man schämt sich ja“ (Interview Wachowiak).*

¹⁷Im dritten Zwischenbericht wird außerdem als häufiger Grund für eine Ablehnung der Beratung der Fall benannt, dass Mütter von Jugendlichen ohne Absprache mit diesen einen Beratungstermin vereinbaren, der dann von den 'übergangenen' Jugendlichen nicht wahrgenommen wird (vgl. Zwischenbericht 2007: 2).

Bewältigungsstrategien zu sensibilisieren und sie diesbezüglich in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Verhaltensauffälligkeiten der Kinder können so in den Zusammenhang der miterlebten Gewalt gestellt werden (siehe II.2). *„Es gibt zwar Symptome, aber dass die wirklich zurückzuführen sind auf die Gewalt, ist den Müttern nie in den Sinn gekommen“ (Interview Wolf).*

Eine solche Sensibilisierung der Mütter erfolgt anhand verschiedener Methoden. Das Austeilen eines verschriftlichten Notfallkoffers für gestresste Eltern mit unkomplizierten und kostengünstigen Vorschlägen zur eigenen Erholung, soll es den Müttern erleichtern, Wege zu einer kindgerechteren Kommunikation mit ihrem Kind zu finden. Den Verhaltensweisen des Kindes soll zudem gelassener begegnet werden können. Zusätzlich werden häufig Informationen ausgegeben, die bspw. die Frage behandeln: Was brauchen Kinder nach dem Erleben von Gewalt in der Familie? Diese kleinen Ratgeber – etwa mit verschiedenen Möglichkeiten, ein Kind zu loben – werden von den Müttern gut angenommen. *„Ganz kurz in einfacher Sprache, in verständlichen Worten dargestellt, was braucht das Kind jetzt besonders?“ (Interview Wolf).* Auch die Wichtigkeit von täglicher Routine oder des freundlichen Verhaltens gegenüber den Kindern, insbesondere nach einem Vorfall häuslicher Gewalt, wird gemeinsam mit den Müttern besprochen. Dabei wird Wert darauf gelegt, möglichst konkret bei den individuellen Lebensumständen anzusetzen, um die Chance einer tatsächlichen Umsetzung in den belasteten Alltag der Mutter zu ermöglichen. Weiterhin werden die Mütter über wohnortnahe Hilfsangebote und andere Möglichkeiten der Entlastung informiert und auf Wunsch, bei der ersten Inanspruchnahme begleitet. *„Da aufzuklären, welche Angebote gibt es einfach für sie noch mal, die sie nutzen kann. Immer aus Sicht der Mutter, sonst könnte man ja fragen, das müsste Aufgabe der Interventionsstelle sein. Aber die haben ja diese Mutterseite sag ich mal, nicht in ihrem Blickfeld als Beratungsschwerpunkt“ (Interview Wolf).*

Bei Müttern mit Kleinkindern liegt der Schwerpunkt auf der Beratung der Mütter. In der Beratung von Müttern älterer Kinder wird hingegen versucht, auch die Gewaltschutzmöglichkeiten für das Kind zu thematisieren. Ziel ist hierbei, zu einer Absprache zwischen Mutter und Kind zu gelangen, die es dem Kind bei einer erneuten Gewalteskalation erleichtern soll, sich zu schützen bzw. Hilfe zu holen.

Wird eine Beratung von Seiten der Mütter unabgesprochen beendet und besteht gleichzeitig die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung sendet die Kinder- und Jugendberaterin einen Bericht an das zuständige Jugendamt.

Nach dem Einverständnis der Mutter im Erstgespräch wird der Kontakt zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen aufgenommen. *„Als allererstes thematisieren wir den Polizeieinsatz, weil damit die Kinder in der Luft hängen. Das ist nicht mit ihnen besprochen worden. Die Polizei hat nicht mit ihnen gesprochen, die Mutter hat nicht mit ihnen gesprochen. Und ihnen ist oft überhaupt nichts klar“* (Interview Wolf). Das Thema Polizeieinsatz und die damit verbundenen Folgen werden meist anhand der kindgerechten Broschüre „Zoff daheim. Die Polizei kommt“ besprochen. Neben dem Aufklären über die Aufgaben und Rechte der Polizei, kann durch das gemeinsame Betrachten der Zeichnungen ein erster Schritt hin zu einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Beraterin und Kind erfolgen.

Weiterhin werden die Mädchen und Jungen darin ermutigt, ihr eigenes Gewalterleben (oft erstmalig) zu benennen oder in anderer Form auszudrücken. Die kindlichen Gefühle und Bedürfnisse stehen dabei im Vordergrund des Interesses der Beraterin. *„So kann Kindern Raum gegeben werden, das eigene Erleben auszudrücken. Ihnen kann der Druck der Isolation, der Schweigepflicht und von Schuldgefühlen genommen werden. Die altersgerechte Bearbeitung situationsspezifischer Themen, wie z.B. Familie, Trennung, respektvoller Umgang mit Menschen, gewaltfreie Kommunikationsmöglichkeiten sind weitere Schwerpunkte der Begleitung“* (Wolf 2005: 3).

Je nach Alter der Kinder wird in diesem Zusammenhang auf eine weitere Broschüre „Zuhause bei Schulzes“ zurückgegriffen oder aber alternative Methoden benutzt. Gut angenommen wird hier bspw. der so genannte Wutluftballon. In einen Luftballon können Mädchen und Jungen all ihre aufgestaute Wut hineinpusten. Auf den zusammengeknöteten Ballon werden die Ursachen für die kindliche Wut geschrieben oder gemalt. Dann entscheiden die Kinder selbst: *„Wollen sie ihn fliegen lassen, wollen sie ihn kaputt hauen, wollen sie darauf treten, oder ihn noch mal ein bisschen herum schießen. Der eine hat mal Fußball gespielt wie wahnsinnig durch die ganze Wohnung. Hinterher ging es ihm besser“* (Interview Wolf).

Wenn die betroffenen Kinder bereits lesen können, wird ihnen in jedem Fall eine eigene Visitenkarte der Kinder- und Jugendberatung mit unterschiedlichen Notfallnummern ausgehändigt. Bei Bedarf wird in diesem Zusammenhang noch einmal ausführlicher auf die zur Verfügung stehenden Schutz- und Hilfemöglichkeiten für betroffene Mädchen und Jungen eingegangen. Das freigelassene Feld „Helfer“ wird gemeinsam ausgefüllt, nachdem abgeklärt wurde, welche Person – möglichst in

räumlicher Nähe – aus dem familiären oder sozialen Umfeld im Notfall angerufen oder aufgesucht werden kann. *„Und wenn hier nichts mehr geht, ruf den Kinder- und Jugendnotdienst. Du kannst jederzeit raus aus der Familie. Es gibt Hilfsmöglichkeiten. Auch für dich“ (Interview Wolf).*

Das Aufzeigen bzw. die Stärkung sicherer sozialer Netzwerke geschieht auch über die Sicherheitsplanung hinaus durch das Aufmerksammachen auf öffentliche Ferienprogramme, örtliche Sportvereine oder andere Vereine sowie bei Bedarf das gemeinsame Aufsuchen solcher Anlaufstellen. Das Aufzeigen von Freizeitmöglichkeiten außerhalb der belastenden Familiensituation soll den Kindern und Jugendlichen wie auch deren Müttern eine Entlastung bieten. Hinsichtlich weiterführender therapeutischer Angebote, die im Laufe der Kinder- und Jugendberatungen notwendig erscheinen können, beklagt Wolf einen Mangel an spezialisierten Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen bzw. zu lange Wartezeiten.

Als Spezifikum der Beratung betroffener Jugendlicher nennt Wolf die alternative Wahl von Treffpunkten außerhalb der Wohnung. Jugendliche würden sich bevorzugt in öffentlichen Cafés, an Bushaltestellen, in Parks oder auch am Strand mit der Jugendberaterin treffen wollen. *„Das ist oft günstig, wenn sie dich nicht so starr angucken müssen, so eine klassische Beratungssituation haben, das ist ganz gut, glaube ich, wenn man von irgendetwas abgelenkt sein kann“ (Interview Wolf).*

IV.3.2 Regionale Vernetzung

Der Aspekt der regionalen Vernetzung behandelt im Folgenden die enge Kooperation der Kinder- und Jugendberatung mit der Interventionsstelle, die Gremienarbeit sowohl auf regionaler wie auch auf Landesebene, die bislang geleistete Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vermittlung von betroffenen Minderjährigen in das Angebot.

Die Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt befindet sich in direkter Kooperation mit der Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt in Schwerin, die ebenfalls von der AWO getragen wird. Wöchentliche Teambesprechungen zwischen der Kinder- und Jugendberaterin und den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle dienen der Abstimmung und Verzahnung der jeweiligen Beratungsarbeit. Außerdem wird die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam gestaltet und koordiniert (vgl. Zwischenbericht 2007: 3). *„Und der Vorteil dieses Aufbaus, dass das mit an die Interventionsstellen angegliedert ist, ist einfach, es gab ja dieses Netzwerk ohnehin, und ich bin da einfach nur eingestiegen, brauchte gar nicht mehr viel zu Interventions-*

stelle und Interventionsstellenarbeit erzählen und konnte so an diese Netzwerke, die ja schon bestanden, andocken“ (Interview Wolf).

Es besteht über die Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle hinaus ein regionales Netzwerk, in dem neben Kinder- und Jugendberatung, die Interventionsstelle, die Frauenhäuser, Polizeidirektionen, Kontakt- und Beratungsstellen vertreten sind. Weiterhin sieht die Konzeption der Kinder- und Jugendberatung den Aufbau eines Netzwerks von Institutionen wie z.B. Vereinen, Jugendclubs, Kindertagesstätten, Schulen, medizinischen Einrichtungen, SchulsozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen von Frühförderstellen, sozialpädagogischer Familienhilfe vor (vgl. Wolf 2005: 3). In diesem Bereich besteht nur eine wechselseitige Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einrichtungen. Aufgrund des großen Trägervereins besitzt die Kinder- und Jugendberatung einen direkten Zugriff auf den DolmetscherInnendienst, die Familienbildungsstätte, die allgemeine Sozialberatung sowie das Frauenhaus der AWO in Schwerin.

Auf Landesebene wurde seitens der Kinder- und Jugendberatungen Rostock und Schwerin ein Arbeitskreis Kinder und häusliche Gewalt ins Leben gerufen. Hier treffen sich zweimal im Jahr die Frauenhäuser, die Interventionsstellen, die Kontakt- und Beratungsstellen sowie die Kinder- und Jugendberatungsstellen zur inhaltlichen Arbeit und zum Fachaustausch. Insbesondere werden in diesem Netzwerk die vorläufigen Ergebnisse des Modellprojekts erörtert. „*Wie geht es diesen Kindern, was kann man überhaupt mit denen machen?*“ (Interview Wolf).

Hinsichtlich der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit wurden seit Bestehen des Modellprojekts eine Vielzahl von Veranstaltungen, Fachvorträgen und Fortbildungen organisiert. Im Jahr 2005 war die Kinder- und Jugendberatung beispielsweise im Rahmen einer Inforalley für SchülerInnen sowie einer Aktionswoche gegen Gewalt in der Schweriner Öffentlichkeit vertreten. Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit in 2005 erfolgten im Jahr 2006 vermehrt Anfragen freier Träger zur Durchführung von Präventionsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen. Verstärkt wurde das Thema Kinder und häusliche Gewalt auch in die Schulungen der Polizei einbezogen. Kinder- und Jugendberaterinnen ergänzen seitdem die allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen der Interventionsstelle zum Umgang mit Kindern bei häuslicher Gewalt. Die oben erwähnten Broschüren für die Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern werden in diesem Rahmen auch an alle PolizeibeamtInnen zur Weitergabe an Minderjährige für Einsätze bei häuslicher Gewalt verteilt. *Weil ich glaub,*

dass die Polizisten oft genauso sprachlos sind gegenüber den Kindern“ (Interview Wolf).

Sowohl die Vorstellungen via Powerpointpräsentation und Kurzvorträgen in den einzelnen Schweriner Einrichtungen als auch die bundesweite Nachfrage nach Informationen zum laufenden Modellprojekt, vermehrten sich im Laufe der letzten eineinhalb Jahre stetig. *„Also wir merken wirklich, dass bundesweit das Augenmerk darauf geht, und das Interesse zunimmt“ (Interview Wolf).*

Zukünftige Überlegungen bezüglich der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sind, die Neugestaltung der kindergerechten Broschüren sowie die Konzeption einer Ausstellung zum Thema Kinder und häusliche Gewalt. *„Und auch, wenn dieses Modellprojekt nicht weiter finanziert werden sollte, dass die Interventionsstellen trotzdem noch irgendetwas in der Hand behalten, um so die Sicht der Kinder und auch unsere Arbeitsergebnisse weiter nutzen zu können. Oder, falls wir es wirklich schaffen, für die anderen Interventionsstellen eine Kinder- und Jugendberatung durchzusetzen, dass die dann etwas haben für die Aufbauarbeit“ (Interview Wolf).* Weiterhin wird die bislang nicht vollständig erfolgte Vorstellung der Kinder- und Jugendberatung bei den fünf zuständigen Jugendämtern angestrebt. Auf der Ebene des Landesjugendamtes ist die Kinder- und Jugendberatung in Schwerin an der Erstellung eines Leitfadens für den Umgang bei häuslicher Gewalt beteiligt. *„Aber das war ein langer Weg“ (Interview Wolf).*

Die Vermittlung von betroffenen Kindern und Jugendlichen in das Angebot der aufsuchenden Beratung erfolgt in 90% der Fälle direkt über die Interventionsstelle. Minderjährige SelbstmelderInnen gibt es hingegen äußerst selten. *„Also der Kontakt zur Interventionsstelle ist notwendig, würde ich nach dieser Zeit sagen. (...) Es ist schon schwierig, dass Frauen sich von allein melden, bei häuslicher Gewalt. Und ein Kind, auch wenn 1000 Flyer in der Schule liegen, nicht. Und ein Kindergartenkind. Das funktioniert nicht“ (Interview Wachowiak).*

Die fünf zuständigen Jugendämter vermittelten in den letzten zwei Jahren kein Mal an das Interventionsmodell. Stellenweise erhält die Kinder- und Jugendberaterin einen Fall über das Frauenhaus oder auch die Kontakt- und Beratungsstellen. Die Vermittlung über andere Einrichtungen verläuft schleppend. *„Manchmal melden sich freie Träger, aber ganz selten (...) Ja, ich denke, das ist eher so die Angst vorm anderen Träger, dass noch jemand von außen mit in den Fall reinguckt, ich in meiner Arbeit beobachtet werde, oder dass da so Befindlichkeiten sind“ (Interview Wolf).*

IV.3.3 Finanzierung

Die Darstellung der Finanzierung wird im Folgenden die Realisierung einer Finanzierung über Stiftungsgelder im Jahr 2005 bis Mai 2008 sowie die Planung einer darüber hinausgehenden Finanzierung umfassen.

Zum Zeitpunkt der Konzeptionsphase des Angebots der Kinder- und Jugendberatung wurde eine öffentliche Finanzierung von allen Beteiligten als chancenlos eingeschätzt. Die Reaktionen von Seiten der zuständigen politischen Gremien waren hinsichtlich der Finanzierungsaussicht sehr zurückhaltend, so dass eine Anschubfinanzierung durch eine Stiftung als einzige Möglichkeit der Realisierung des Vorhabens angesehen wurde. *„Ja, das war die einzige Chance. Wir hatten da auch innerhalb der AWO eine Kollegin, die recherchiert hat. Wo kann man Projekte beantragen, wo wird was finanziert? Und dann war eben zuerst Aktion Mensch, die so etwas machen und dann Stiftung deutsche Jugendmarke dazu, sonst hätte das Geld auch nicht gereicht“ (Interview Wachowiak).*

Aktion Mensch und die Stiftung Deutsche Jugendmarke stellten für Personal- und Sachkosten einen Betrag von 280.000 Euro zur Verfügung und machten die Installation der zwei Kinder- und Jugendberatungen in Rostock und Schwerin für drei Jahre mit jeweils einer Vollzeitstelle möglich. Das Modellprojekt wird von der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock evaluiert. Die Finanzierung über die beiden Stiftungen ist von vornherein auf drei Jahre begrenzt und kann nicht verlängert werden. *„Projekte werden ja nicht zweimal gefördert, das ist das Problem. Nee, dann müssen wir uns wieder was anderes ausdenken. Ein neues Projekt“ (Interview Wachowiak).*

Die über die eigentliche Konzeption hinausgehenden Ausgabenposten, wie z.B. die Vervielfältigung der oben beschriebenen Broschüren, konnten durch die finanzielle Unterstützung des Vereins Bürger für Schwerin e.V. realisiert werden.

Für die Zeit nach der Stiftungsfinanzierung ab Mai 2008 wird von allen Beteiligten eine öffentliche Finanzierung über das Land angestrebt. Außerdem ist es das gemeinsame Ziel, dass alle fünf bestehenden Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern eine Kinder- und Jugendberatung erhalten. Dabei besteht die Überlegung, die nötigen Mittel über den Fond der Gleichstellungsbeauftragten zu erhalten, der auch die Interventionsstellen fördert. *„Aber alles ist noch offen. Alle bekennen sich dazu und die Fraktionen sagen, gut“ (Interview Wachowiak).*

Der Umfang der derzeitigen Finanzierung wurde von der interviewten Kinder- und Jugendberaterin als ausreichend für das aktuelle Beratungsangebot sowie die laufende Öffentlichkeitsarbeit bezeichnet. Eine wünschenswerte Ausweitung der Präventionsarbeit zum Thema häusliche Gewalt müsste jedoch eine Steigerung der Personal- und Sachkosten mit sich bringen.

V. Vergleich der Interventionsmodelle – Orientierungspunkte für zukünftige Interventionsvorhaben

Im Folgenden werden zunächst die drei untersuchten Interventionsmodelle bzw. die in Kapitel IV geleisteten Bestandsaufnahmen in Beziehung gesetzt und vergleichend ausgewertet (V.1). Anschließend erfolgt eine Zusammenstellung von Orientierungspunkten für zukünftige Interventionsvorhaben, die sich aus der vergleichenden Analyse der drei Interventionsmodelle ableiten lassen (V.2).

V.1 Vergleich der Interventionsmodelle

Der Vergleich der analysierten Interventionsmodelle erfolgt – wie schon die Bestandsaufnahmen – entlang der Gliederungspunkte sozialpädagogisches Angebot, regionale Vernetzung sowie Finanzierung.

V.1.1 Sozialpädagogisches Angebot

Hinsichtlich des sozialpädagogischen Angebots wurde den Fragen nachgegangen, wie das jeweilige konkrete Angebot der Projekte aussieht und welche Methoden für die Arbeit mit den von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen angewandt werden.

Zunächst stechen zwischen der Kindergruppe Nangilima auf der einen Seite und den beiden Angeboten aus Ravensburg und Schwerin auf der anderen Seite der konzeptionelle Unterschied und die zugrunde liegenden unterschiedlichen Zielsetzungen der Angebote hervor. Den Gruppenleiterinnen von Nangilima ist es ein Hauptanliegen, den an ihrem Gruppenangebot teilnehmenden Kindern über einen längeren Zeitraum einen geschützten Raum zur Verfügung zu stellen, in dem sie traumatische Erlebnisse verarbeiten können. Weiterhin zielt die Arbeit in der Gruppe darauf ab, das Isolationsgefühl der betroffenen Mädchen und Jungen durch ein langfristiges Erleben von Gemeinschaft und gegenseitiger Unterstützung sukzessive aufzuheben (siehe II.2). Sowohl das Verarbeiten von traumatischen Ereignissen als auch das nachhaltige Aufheben des Isolationsgefühls der einzelnen Kinder kann in dieser Dimension von den beiden aufsuchenden Einzelberatungsangeboten in Ravensburg und Schwerin nicht geleistet werden. Die aufgesuchten Kinder und Jugendlichen befinden sich in einer zum Gruppenangebot nicht oder nur schwer vergleichbaren Situation, da sie sich nicht notwendig – z.B. bei einem vorübergehenden Platzverweis des gewalttätigen Vaters – in einer stabilen Wohnsituation ohne väterliche Gewalttaten befinden.

Aus diesem Grund stellen im Gegensatz zum Gruppenangebot sowohl in Ravensburg als auch in Schwerin etwa der Polizeieinsatz, das Gewaltschutzgesetz, Schutz- und Hilfemöglichkeiten sowie die Erstellung eines individuellen Sicherheitsplans (siehe IV.2.1 und IV.3.1) wichtige Themen der Beratung dar. Grundlegend kann festgehalten werden, dass, die aufsuchende Arbeit auf der einen und das Gruppenangebot auf der anderen Seite zwar jeweils auf das Klientel 'Kinder als Opfer häuslicher Gewalt' abzielen. Die Lebensumstände der an den Angeboten teilnehmenden Kinder unterscheiden sich jedoch so deutlich hinsichtlich der Frage, wie akut die Situation und wie aktuell die Gewalterfahrung ist, dass die untersuchten Interventionsmodelle deutlich verschiedene Zugangsvoraussetzungen aufweisen (siehe V.1.2).

Ein weiterer Unterschied zwischen Nangilima und den beiden aufsuchenden Angeboten ist das bei der Einzelberatung verfolgte Aufzeigen und die Stärkung sicherer sozialer Netzwerke. Die aufsuchenden Beraterinnen intendieren damit eine eher mittelfristige und an die Intervention anschließende Entlastung der Mädchen und Jungen, was bei Nangilima durch die Teilnahme am langfristigen Angebot selbst erreicht werden soll und kann.

Gemein ist allen drei Interventionsmodellen das Ziel der Stärkung des Selbstwertgefühls sowie der emotionalen Ausdrucksmöglichkeit der Kinder und Jugendlichen. Weiterhin besitzen alle Angebote – wenn auch mit unterschiedlichem Fokus – in ihrer Konzeption die Absicht, den in Kapitel II.2 beschriebenen Folgen des kindlichen Miterlebens häuslicher Gewalt zu begegnen, wie etwa einer tiefen Verunsicherung, einem Isolationsgefühl sowie einem erlebten Kontrollverlust (siehe II.2), zu begegnen.

Die verwendeten Methoden sind dabei in allen untersuchten Interventionsmodellen vielseitig und erscheinen – soweit im Rahmen dieser Arbeit zu beurteilen – auch geeignet für das damit jeweils verfolgte sozialpädagogische Anliegen. Insbesondere die beiden aufsuchenden Angebote legen großen Wert auf die flexible Gestaltung der Beratung und dabei insbesondere auf die Wahlmöglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Aber auch in der Kindergruppe Nangilima ermöglicht das Arbeiten zu zweit ein individuelles Eingehen auf die teilnehmenden Kinder. Auch der großen Altersspanne der zu beratenden Mädchen und Jungen in Schwerin und Ravensburg kann durch das breite Methodenrepertoire sinnvoll begegnet werden.

Hervorstechend bei der Analyse der Methoden war das Konzept der Mütterberatung in Schwerin. Die Schweriner Kinder- und Jugendberatung besitzt nicht nur für die

Arbeit mit den Minderjährigen, sondern eben auch für die Beratung der gewaltbetroffenen Frauen in ihrer Mutterrolle sehr vielseitige – und nach Einschätzung von Wolf – von den Müttern gut angenommene Materialien. Die Mütter werden mit ihrer Hilfe in ihrer Erziehungskompetenz sowie in ihrer Fähigkeit, sich eigenständig entlastende Momente zu schaffen, gestärkt. Weiterhin wurde hier besonderer Wert darauf gelegt, dass das Kind die Erfahrung macht, dass sich um seine Mutter gekümmert wird, diese aber gleichzeitig von den Beraterinnen – im Unterschied zum Verhalten des gewalttätigen Partners – als handlungskompetent gesehen und wertgeschätzt wird. Insbesondere die Verantwortlichen der aufsuchenden Angebote sehen sich als eigenständige Interessenvertretung der Mädchen und Jungen. Dieses Anliegen erfüllen die Beratungsmodelle zweifelsohne mit Erfolg. Da es sich hier beide Male jedoch eher um kurze Beratungszeiträume handelt, erscheint der zusätzliche Fokus auf die Stärkung der Mütter, auch für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, als mittelfristig sinnvoll.

V.1.2 Regionale Vernetzung

Die Analyse der regionalen Vernetzung erfolgte vor dem Hintergrund der Fragen, inwiefern das jeweilige Interventionsmodell in die regionale Vernetzungslandschaft eingebunden ist und wie die Kooperation mit relevanten Einrichtungen und Institutionen aussieht.

Die Nähe zu einer Beratungsstelle, die gewaltbetroffene Frauen parteilich berät, ist den drei Interventionsmodellen gemein. Die Kinder und Jugendberatung in Schwerin arbeitet, etwa durch gemeinsame Teambesprechung, direkt mit der Interventionsstelle in Schwerin zusammen. Auch die Krisenintervention in Ravensburg steht in engem Kontakt zur Frauenberatungsstelle, bei der die Polizeiprotokolle bei häuslicher Gewalt eingehen. Das Gruppenangebot in Karlsruhe ist räumlich an die Frauenberatungsstelle des SkF angesiedelt und wird auch von dieser in einigen Gremien vertreten. Diese Koppelung des Beratungsangebots bei häuslicher Gewalt erscheint als sinnvolle und hilfreiche Rahmenbedingung für Interventionsmodelle für Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt (siehe V.2).

Alle untersuchten Interventionsmodelle sind in den themenspezifischen bestehenden Runden Tischen/Gremien vor Ort vertreten, wobei Schwerin und Ravensburg diese auch selbst ins Leben gerufen haben. In allen Interviews wurde aber dem direkten Kontakt zu den einzelnen Einrichtungen, insbesondere dem Jugendamt bzw. dem

ASD eine gleichwertige oder auch höhere Bedeutung zugemessen. Die Kinder- und Jugendberatung in Schwerin ist außerdem Teil eines landesweiten Netzwerks zum Thema Kinder und häusliche Gewalt und ist hier insbesondere an einem fachlichen Austausch sowie an der Weiterentwicklung der spezifischen Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen interessiert. Die starke Vernetzungsarbeit trug mit zur Vielfalt der dort zur Verfügung stehenden Methoden und Materialien für die Kinder- und Jugendberatung wie auch für die Mütterberatung bei.

Weiterhin sticht die Kinder- und Jugendberatung in Schwerin mit einer sehr umfangreichen und professionellen Öffentlichkeitsarbeit hervor.¹⁸ Die Nachfragen zahlreicher Einrichtungen und Vereine nach Vorträgen, Workshops und Fortbildungen zum Thema Kinder und häusliche Gewalt lassen sich mit der erfolgreichen Aufbauarbeit des Interventionsmodells in Schwerin begründen. Auch die bundesweite Aufmerksamkeit kann als Frucht dieser Arbeit betrachtet werden.

Hinsichtlich der Vermittlung in das jeweilige Angebot der einzelnen Interventionsmodelle ist für beide aufsuchenden Modelle die Zusammenarbeit mit den Interventionsstellen vor Ort unabdinglich. Nur in Einzelfällen werden betroffene Minderjährige von anderen Einrichtungen vermittelt.

Für die Kindergruppe Nangilima erscheint es bezüglich der Vermittlung von großem Vorteil, dass schon die Konzeption des Angebotes in einem eigenen Arbeitskreis verschiedener Einrichtungen stattfand. Während sowohl in Ravensburg als auch in Schwerin die geplanten Gruppenangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche nach kurzer Zeit mangels Nachfrage eingestellt wurden, besteht die Kindergruppe in Karlsruhe seit Jahren erfolgreich fort. Für das Zustandekommen von Gruppenangeboten dieser Art scheint es nach einem Vergleich der drei Modelle somit zwingend notwendig, Teil eines gut funktionierenden und vor allem motivierten Netzwerks unterschiedlicher Einrichtungen zu sein. Daneben mag in der Altersbeschränkung auf das Grundschulalter in Karlsruhe (siehe IV.1) ein weiterer Grund liegen, der die Kontinuität und das fokussierte thematische Arbeiten in der Gruppe ermöglicht.

Eine Vermittlung seitens des Jugendamtes findet, obwohl dies von allen Interviewten gerne gesehen würde, in keinem der Interventionsmodelle in nennenswertem Aus-

¹⁸ Die Beurteilung der stattfindenden Öffentlichkeitsarbeit muss vor dem Hintergrund der jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen (siehe V.1.3) getroffen werden.

maß statt. Hier zeigt sich eine in allen drei Modellen vorhandene Schwierigkeit hinsichtlich einer befriedigenden Kooperation mit dieser Behörde.

V.1.3 Finanzierung

Für den Aspekt der Finanzierung der drei Interventionsmodelle wurde der Frage nachgegangen, wie die jeweilige Finanzierung aktuell aussieht und wie diese erreicht wurde.

„Aufgeschlossen. Wenn es um Kinder geht, sind alle aufgeschlossen“ (Interview Wachowiak). „Ich denke unsere Arbeit wird da wertgeschätzt – es darf nur nichts Kosten“ (Interview Hafenbrak).

Keines der Interventionsmodelle wurde zu Beginn des jeweiligen Angebotes durch öffentliche Gelder der jeweiligen Stadt oder des Landes finanziert. Das am längsten bestehende Angebot – die Kindergruppe Nangilima – ist seit 2006 durch die Stadt Karlsruhe teilfinanziert. Interessant bei der Finanzierung dieses Angebotes ist die erhaltene Anschubfinanzierung des zuständigen Jugendamtes im Jahr 2002. Auch diese Besonderheit ist wohl mit der in Karlsruhe bestehenden produktiven Kooperation zwischen unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen zu erklären.

Ravensburg und Schwerin konnten sich zunächst beide über ein erfolgreiches Einwerben von Stiftungsgeldern finanzieren, wobei das Stundenkontingent von fünf Stunden pro Woche in Karlsruhe gegenüber der finanzierten Vollzeitstelle in Schwerin einen deutlichen Unterschied des jeweiligen Finanzierungsumfanges zeigt. Mittlerweile finanziert sich die Krisenintervention in Ravensburg ausschließlich über einen Teil der Spendengelder des SkF, was von der interviewten Krisenberaterin als mühsam und aufwendig beschrieben wurde, da die schon knappe Arbeitszeit somit auch für das Akquirieren von Spendengeldern genutzt werden muss.

Auch die beiden aufsuchenden Angebote streben zukünftig eine öffentliche Finanzierung an. In Schwerin soll über die Verankerung der Prävention gegen häusliche Gewalt im Aktionsplan des Landes eine Landesfinanzierung erreicht werden.

Hinsichtlich der Finanzierung sticht die Ausstattung der Schweriner Kinder- und Jugendberatung hervor. Diese bildet die Basis für eine fundierte und professionelle Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Schweriner Kinder- und Jugendberatung ist durch eine angemessene Finanzierung in der Lage, ihre Beratungsarbeit für Minderjährige und ihre Mütter – in Hinblick auf die Anzahl der Beratungseinheiten flexibel – durchzuführen. Gleichzeitig leistet sie in der Region aber eben auch darüber

hinaus eine wirkungsvolle Öffentlichkeits- und damit auch Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt sowie eine fachliche Vernetzung zur Weiterentwicklung von Interventionskonzepten für Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt.

V.2 Orientierungspunkte für zukünftige Interventionsvorhaben

Im eben erfolgten Vergleich der drei Interventionsmodelle sind bereits einige relevante Aspekte, etwa die Vielfalt der eingesetzten Methoden für eine alters- und situationsangemessene Beratungsarbeit, benannt worden. Durch die im Rahmen der vorliegenden Arbeit geleistete vergleichende Analyse der Interventionsmodelle können abschließend allgemeine Orientierungspunkte für zukünftige Interventionsvorhaben bestimmt werden. Für die folgende Darstellung wurden vier Themenbereiche ausgewählt.

Erstens ist das Feld der Arbeitsbedingungen zu nennen. Hier wird unter anderem der in allen untersuchten Städten vorherrschende Mangel an schnell vermittelbaren Therapieplätzen für traumatisierte Kinder und Jugendliche als eine Belastung für die Verantwortlichen in den Interventionsmodellen beschrieben, die durch eingeschränkte personelle Ressourcen den bestehenden Unterstützungsbedarf oftmals nicht auffangen können. Durch den weit größeren Stellenumfang in Schwerin ist es dort zumindest möglich, die oft langen Wartezeiten durch Beratungseinheiten der Kinder- und Jugendberatung zu überbrücken. Generell kann in der Möglichkeit einer flexibleren Handhabung von Beratungsterminen für die aufsuchende Beratung eine Entlastung sowohl für das Klientel als auch für die Beraterin gesehen werden. Gleichzeitig scheint es doch unbedingt erforderlich, den eigenen Arbeitsauftrag und damit das Profil des Angebotes zu präzisieren, um Irritationen und eine Kollision mit anderen professionellen Diensten zu vermeiden (s.u.: Schnittstellen zum Jugendamt). Alle Interviewten berichteten von der unbedingten Notwendigkeit einer regelmäßigen qualifizierten Supervision, um die immer wieder sehr belastenden Themen und Erfahrungen der Beratungsarbeit reflektieren zu können. Eine Interviewte sprach nach dem Abschalten des Aufnahmegerätes von dem Nutzen eines Rotationssystems in diesem Arbeitsfeld, da sie die Erfahrung gemacht hätte, wie Kolleginnen andernfalls schnell „ausbrennen“ würden. Mindestens sollte aber ein enger Kontakt zu einem Team für den alltäglichen Austausch bestehen. Ein Vergleich der Interventionsmodelle bezüglich der stattfindenden Supervision lässt die Situation in Schwerin (und Rostock) als besonders produktiv und geeignet erscheinen. Neben der

allgemeinen Supervision und Intervision mit dem Team der Interventionsstelle, hat die Schweriner Kinder- und Jugendberaterin die Möglichkeit, sich mit der Kinder- und Jugendberaterin aus Rostock im Rahmen gemeinsamer Arbeitstreffen supervidieren zu lassen. Allgemein kann die Vernetzung von BeraterInnen, die mit Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt arbeiten, als ein wichtiger Orientierungspunkt für geeignete Arbeitsbedingungen der Verantwortlichen zukünftiger Interventionsvorhaben betrachtet werden.

Gruppenangebote sollten nach dem Vorbild von Karlsruhe nicht nur aufgrund der intensiveren Betreuungsmöglichkeiten für die TeilnehmerInnen, sondern eben auch aufgrund der Arbeitsbelastungen der Gruppenleiterinnen generell zu zweit durchgeführt und nachbereitet werden.

Zweitens lässt sich die direkte Kooperation zu Frauenberatungsstellen – für die aufsuchende Kinder- und Jugendberatung insbesondere zu den zuständigen Interventionsstellen – als ein Orientierungspunkt für zukünftige Interventionsvorhaben ausmachen:

Die Betrachtung der jeweils geleisteten Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit der drei Interventionsmodelle zeigte deutliche Synergieeffekte hinsichtlich einer solchen Kooperation. So kann das Thema Kinder als Opfer häuslicher Gewalt sinnvoll mit der bereits etablierten Öffentlichkeitsarbeit der Frauenberatungs- oder Interventionsstellen verbunden werden. Hinsichtlich der regionalen Gremienarbeit kann eine gegenseitige Vertretung stattfinden. Für die aufsuchende Kinder- und Jugendberatung ist zusätzlich der direkte Kontakt zur zuständigen Interventionsstelle von Vorteil, da somit – wie oben erwähnt – gemeinsame Teambesprechungen, insbesondere zur Abstimmung von Mütter- und Frauenberatung unkompliziert durchzuführen sind. Sollte eine Vernetzung eines Interventionsmodells zu anderen Einrichtungen dieser Art nicht möglich sein, kann die direkte Kooperation zur Interventionsstelle die notwendigen Reflexionsmöglichkeiten für die Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Minderjährigen bieten.

Drittens wird nach der Analyse der drei Interventionsmodelle eine Präzisierung der bestehenden Schnittstellen zu weiteren relevanten Einrichtungen, insbesondere dem Jugendamt für eine sinnvolle Integration in die bestehende sozialpädagogische Versorgungslandschaft für notwendig erachtet. Für alle Interventionsmodelle kann in diesem Zusammenhang zunächst festgehalten werden, dass sie ein Unterstützungsangebot initiierten, das sich in eine bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Lücke der

sozialpädagogischen Versorgungslandschaft für Kinder und Jugendliche einfügt. Gleichzeitig wurde – wie bereits erwähnt – außerdem festgestellt, dass die Vermittlung seitens des Jugendamtes bzw. des ASD in eines dieser Angebote bislang nicht erfolgt. Alle Interviewten führten dies – mehr oder weniger explizit – auch auf mögliche Vorbehalte des Jugendamtes wie z.B. die Befürchtung einer Kompetenzbeschneidung zurück. Hier besteht Kommunikationsbedarf über die jeweilige Aufgabenstellung der Interventionsmodelle sowie über eine an dieser Stelle möglicherweise bestehende sinnvolle Verzahnung mit Angeboten der öffentlichen Jugendhilfe.

Für die beiden aufsuchenden Angebote wurde im Laufe der Untersuchung deutlich, dass diese durch den direkten Kontakt mit dem Wohn- und Lebensumfeld der betroffenen Kinder und Jugendlichen neben der Thematik des kindlichen Miterlebens häuslicher Gewalt auf viele weitere problematische Themen der jeweiligen Kinder bzw. ihrer Familien stoßen können. Beide Interviewten der aufsuchenden Angebote berichteten, dass ihre konkrete Beratungsarbeit mit den Kindern und Müttern des öfteren mit dem Aufmerksamwerden auf eine problematische Versorgungssituation der Kinder, nicht kindgerechte und untragbare Wohnverhältnissen oder über häusliche Gewalt hinaus gehende kindliche Belastungen einhergeht. Die aufsuchende Krisenintervention in Ravensburg besitzt diesbezüglich ein standardisiertes Verfahren zur Feststellung einer möglichen Kindeswohlgefährdung (siehe IV.2.1). Über ein derartig notwendiges standardisiertes Vorgehen hinaus sollten für zukünftige Interventionsmodelle folgende Fragen beantwortet werden: Bis zu welchen Punkt sind weitergehende Themen Gegenstand der Mütterberatung? In welcher Situation wird eine Meldung an das zuständige Jugendamt gegeben? Und wie kann in diesem Fall dann der Austausch zwischen Kinder- und Jugendberatung und dem Jugendamt aussehen?

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann hier keine abschließende Antwort gegeben werden. Jedoch ist durch die erfolgte Analyse der drei Angebote ein weiterer Orientierungspunkt für zukünftige Interventionsvorhaben deutlich geworden: Gerade für die aufsuchende Arbeit mit Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt bedarf es eines scharfen Profils hinsichtlich der eigenen Aufgabenstellung sowie der sich stellenweise ergebenden Schnittstellen zu den Aufgaben des Jugendamts. Dies könnte beispielsweise in einem Konzeptpapier zu den Unterschieden zwischen der Intention der Kinder- und Jugendberaterin und einer Familienhilfe bzw. im Konkrete-

sieren eines möglichen Übergangs der einen in die andere Unterstützungsform festgehalten werden. Desweiteren sollte dieses Angebotsprofil der aufsuchenden Arbeit gegenüber dem Jugendamt – mit Blick auf bestehende Schnittstellen – kommuniziert werden. Auf diese Weise würde der bislang anscheinend bestehenden Skepsis im Interesse einer gut kooperierenden Unterstützungslandschaft für Kinder und Jugendliche möglicherweise begegnet. Die eher kurzfristig angelegten Beratungsangebote der Interventionsmodelle könnten – in Fällen wo dies notwendig erscheint – durch eine gut funktionierende Kooperation mit den Unterstützungsangeboten des jeweiligen Jugendamtes zu einer mittel- und langfristigen Entlastung der betroffenen Mädchen und Jungen beitragen.

Viertens wird darauf eingegangen, inwiefern die Arbeit der untersuchten Interventionsmodelle spezifisch für Interventionsangebote in (Klein-)Städten ist.

Hinsichtlich der geleisteten Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der erreichten Finanzierung wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zwar verschiedene Aspekte diskutiert, die mit der jeweiligen Größe der untersuchten Stadt nicht in Verbindung gebracht werden konnten. Allerdings kann hinsichtlich des sozialpädagogischen Angebotes für Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt an dieser Stelle ein wichtiger Orientierungspunkt für Interventionsvorhaben in (Klein-)Städten genannt werden: Die Form der aufsuchenden Beratungsarbeit scheint in kleinstädtischen, weitläufigen oder auch ländlichen Gebieten ein geeignetes, weil niedrigschwelliges Unterstützungsangebot zu sein. Die Hürde für eine gewaltbetroffene Frau, mit ihrem Kind oder ihren Kindern in die nächst größere Stadt zu einem Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche zu fahren, schien in vielen Fällen zu hoch. Dies mag in Großstädten mit einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehrssystem weniger stark der Fall sein. Das langfristige und nicht in den Wohnräumen der betroffenen Kinder stattfindende Gruppenangebot konnte bei den untersuchten Interventionsmodellen nur in der größten Stadt, in Karlsruhe, etabliert werden. Dass dies jedoch nicht ausschließlich auf die Größe der Stadt zurückgeführt werden kann, zeigte die Darstellung der gut funktionierenden Netzwerkarbeit in Karlsruhe.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die aufsuchende Kinder- und Jugendberatung für zukünftige Interventionsvorhaben in anderen (Klein-)Städten ein geeignetes und von den Betroffenen gut angenommenes Unterstützungsangebot darstellt. Ein auf langfristige Teilnahme ausgelegtes Gruppenangebot kann dazu eine inhaltlich sinnvolle Ergänzung darstellen. Allerdings bedarf es zur Etablierung eines

Gruppenangebotes in besonderem Maße einer funktionierenden Vernetzung mit anderen Einrichtungen.

VI. Reflexion und Ausblick

Mit der vorliegenden Arbeit wurden drei Interventionsmodelle für Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt analysiert und verglichen, um mögliche Orientierungspunkte für zukünftige Interventionsvorhaben auszumachen. Dabei wurden die zentralen Aspekte sozialpädagogisches Angebot, regionale Vernetzung sowie die Finanzierung untersucht.

In Kapitel II. konnte anhand des aktuellen Forschungsstands zum Thema kindliches Miterleben häuslicher Gewalt ein Bedarf für ein flächendeckendes Angebot an Interventionen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen begründet werden.

In Kapitel III. wurde die der Analyse zugrunde liegende methodische Vorgehensweise ausgeführt. Die Wahl der Datenerhebung sowie die Auswertungsmethode erwiesen sich für den Rahmen der Untersuchung als geeignet und wie geplant durchführbar. Für die Datengewinnung stellten sich die zur Verfügung stehenden Artikel in Fachzeitschriften sowie die ExpertInneninterview gegenüber den anderen einbezogenen Materialien als weit ergiebiger dar.

Die Auswertung der generierten Daten ermöglichte in Kapitel IV. eine detaillierte Bestandsaufnahme der einzelnen Interventionsmodelle. Bereits diese Darstellung bietet einen informativen Überblick und relevante Anhaltspunkte für zukünftige Interventionsvorhaben, aber auch für mögliche weitere Forschungsvorhaben.

Ein Vergleich der untersuchten Interventionsmodelle wurde anschließend in Kapitel V. angestellt. Zudem wurden hier vier mögliche Orientierungspunkte für die Entwicklung zukünftiger Interventionsangebote in Städten mittlerer bis kleiner Größe aufgeführt. Adäquate Arbeitsbedingungen und die enge Kooperation zur zuständigen Interventionsstelle für häusliche Gewalt stellen wichtige Rahmenbedingungen für eine gelungene Interventionspraxis für Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt dar. Die vorliegende Arbeit zeigte durch die Analyse der aufsuchenden Kinder- und Jugendberatung weiterhin die Notwendigkeit einer Präzisierung der bestehenden Schnittstellen zu anderen Einrichtungen, insbesondere zum zuständigen Jugendamt. Hinsichtlich der geführten Interviews muss rückblickend festgehalten werden, dass letztgenannter Aspekt einen weit größeren Raum hätte einnehmen sollen. Schließlich wurde die Geeignetheit von aufsuchenden Angeboten insbesondere für (Klein-)Städte sowie ländliche Gebiete als Orientierungspunkt für zukünftige Interventionsvorhaben dargelegt. Eine differenziertere Analyse hinsichtlich der Ar-

beit der Interventionsmodelle in Bezug auf die jeweilige Stadtgröße konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgen.

Ein Ausblick soll hinsichtlich des deutlich gewordenen weiteren Forschungsbedarfs erfolgen. Für die sozialpädagogische Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen existieren – dies ist im Rahmen der vorliegenden Untersuchung deutlich geworden – bislang keine systematisch erfassten Materialiensammlungen bzw. Methodendarstellungen der wenigen Angebote. Dies scheint für die Bundesrepublik, ebenso wie für den internationalen Vergleich zu gelten. Weiterhin mangelt es an einer Evaluierung der verwendeten sozialpädagogischen Ansätze. Eine derartige Evaluation sowie die Erstellung einer Methodensammlung, ist ein wünschenswertes Forschungsvorhaben, um den in dieser Arbeit aufgezeigten schädlichen Folgen des kindlichen Miterlebens häuslicher Gewalt eine fundierte Interventionspraxis gegenüberzustellen.

Abschließend wird jedoch noch einmal die innovative und erfolgreiche Arbeit der drei Interventionsmodelle in den Vordergrund gestellt. Den Verantwortlichen in Karlsruhe, Ravensburg und Schwerin ist es gelungen, zunächst ohne jede staatliche Finanzierung, für eine bislang vernachlässigte Gruppe von Kindern und Jugendlichen sinnvolle Unterstützungsangebote zu schaffen, die zur prompten Nachahmung in anderen Städten aufrufen.

Auf politischer Ebene muss dabei verstärkt eine Verantwortungsübernahme bezüglich der angemessenen Finanzierung derartiger Interventionsmodelle eingefordert werden. Gleichzeitig stellt die in allen untersuchten Interventionsmodellen aufgefundene mutige und hoch motivierte Eigeninitiative wohl den entscheidenden Orientierungspunkt zukünftiger Interventionsvorhaben für Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt dar.

VII. Literaturverzeichnis

- BiG e.V. (2000): Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt: *Kennst Du das auch? Wahre Geschichten von zu Hause*, Begleitheft zur Videokassette, Berlin.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang: *Einleitung*, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*, Wiesbaden, S.5-17.
- Brisch, Karl Heinz (2003): *Bindungsstörung und Trauma. Grundlagen für eine gesunde Bindungsentwicklung*, in: Brisch, Karl Heinz/Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): *Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern*, Stuttgart, S.105-135.
- Decker, Martina (2004): *Dokumentation NANGILIMA*, unveröffentlichte Evaluation der Kindergruppe Nangilima aus den Jahren 2003 und 2004, Karlsruhe, S.1-22, erhältlich über skf.karlsruhe@t-online.de.
- Döring, Else (2006): *Impulsreferat. Was hilft traumatisierten Kindern und Jugendlichen?*, in: Hessisches Sozialministerium (Hrsg.): *Mädchen und Jungen – Opfer häuslicher Gewalt*, Dokumentation der Fachtagung am 13.Oktober 2005 in Kassel, Kassel, S.71-76.
- Einecke, Britta (2006): *Impulsreferat. Fachforum Kinder im Frauenhaus*, in: Hessisches Sozialministerium (Hrsg.): *Mädchen und Jungen – Opfer häuslicher Gewalt*, Dokumentation der Fachtagung am 13.Oktober 2005 in Kassel, Kassel, S. 66-70.
- Fegert, Jörg (2006): *Die Frage des Kindeswohls nach Trennung der Eltern in Fällen häuslicher Gewalt aus kinderpsychiatrischer Sicht*, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*, Wiesbaden, S.157-166.
- Gauly, Luitgard/Traub, Angelika (2006): *Nangilima – Ein ambulantes Gruppenangebot für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen waren*, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*, Wiesbaden, S.293-302.
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2004): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*, Wiesbaden.

- Hafenbrak, Ingrid (2007): *Aufsuchende Krisenbegleitung für Kinder nach häuslicher Gewaltvorfall*, in: Unsere Jugend. Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik, 59.Jg., 6/2007, S.268-275.
- Hafenbrak, Ingrid (2006): *Projektrückschau (Januar 2005 – Mai 2006)*, unveröffentlichtes Papier, Ravensburg S.1-3, erhältlich unter: kontakt@frauen-beratung-ravensburg.de.
- Heise, Lori (1994): *Gender based violence and women's reproductive health*, in: International Journal of Gynecology & Obstetrics, Nr.46, S.221-229.
- Heynen, Susanne (2007): *Häusliche Gewalt als Thema des Kinder- und Jugendschutzes*, in: Unsere Jugend. Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik, 59.Jg., 6/2007, S.250-259.
- Heynen, Susanne (2006a): *Zeugung durch Vergewaltigung – Folgen für Mütter und Kinder*, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden, S.67-71.
- Heynen, Susanne (2006b): *Fachvortrag. Häusliche Gewalt: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder*, in: Hessisches Sozialministerium (Hrsg.): Mädchen und Jungen – Opfer häuslicher Gewalt, Dokumentation der Fachtagung am 13.Oktober 2005 in Kassel, Kassel, S.29-55.
- Heynen, Susanne (2004): *Prävention Häuslicher Gewalt. Kinder als Opfer häuslicher Gewalt*, in: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover, http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/heyne/index_9_heyne.html, am 19.08.2007.
- Kavemann, Barbara (2006): *Häusliche Gewalt gegen die Mutter und die Situation der Töchter und Söhne – Ergebnisse einer deutschen Untersuchung*, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden, S.13-35.
- Kindler, Heinz (2007): *Welcher Zusammenhang besteht zwischen Partnerschaftsgewalt und der Entwicklung von Kindern?*, in: <http://213.133.108.158/asd/29.htm>, am 12.03.2007.
- Kindler, Heinz (2006): *Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick*, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden, S.36-52.

- Kirschmann, Karin (2007): *Arbeit am Tonfeld. Hilfe für traumatisierte Kinder*, in: AJS Informationen. Analysen, Materialien, Arbeitshilfen zum Jugendschutz, 2/2007, S.13-20.
- Kreyssig, Ulrike (2006): *Interinstitutionelle Kooperation – mühsam aber erfolgreich*, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden, S.225-242.
- Kruse, Jan (2006): *Reader „Qualitative Interviewforschung“*, Freiburg.
- Laucht, Manfred (2003): *Vulnerabilität und Resilienz in der Entwicklung von Kindern*, in: Brisch, Karl Heinz/Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern, Stuttgart, S.53-71.
- Logar, Rosa (2006): *Misshandelte Kinder misshandelter Mütter – vergessen im Vorzimmer des Hilfesystems? Acht Jahre Erfahrung mit der „Kinderverträglichkeit“ des österreichischen Gewaltschutzsystems*, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden, S.177-192.
- Metell, Barbro (2006): *Arbeit mit Mädchen und Jungen, deren Mütter misshandelt wurden. Erfahrungen einer Spezialberatungsstelle in Stockholm*, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden, S.345-358.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2005): *ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion*, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, Wiesbaden, S.71-93.
- Ostbomk-Fischer, Elke (2006): *Fachvortrag: Kindeswohl im Ernstfall*, in: Hessisches Sozialministerium (Hrsg.): Mädchen und Jungen – Opfer häuslicher Gewalt, Dokumentation der Fachtagung am 13.Oktober 2005 in Kassel, Kassel, S.6-26.
- Ostbomk-Fischer, Elke (2003): *Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. Ein offener Rechtsbegriff aus pädagogischer und psychologischer Perspektive*, in: Gesprächspsychotherapie und Personenzentrierte Beratung, 4/2003, S. 221-231.

- Papousek, Mechthild/Wollwerth de Chuquisengo, Ruth (2003): *Auswirkungen mütterlicher Traumatisierungen auf die Kommunikation und Beziehung in der frühen Kindheit*, in: Brisch, Karl Heinz/Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): *Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern*, Stuttgart, S.136-159.
- Pfadenhauer, Michaela (2006): *Auf gleicher Augenhöhe reden. Das Experteninterview – ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte*, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*, Wiesbaden, S.113-130.
- Rabe, Heike/Kavemann, Barbara (2007): *Kinder und häusliche Gewalt. Ausmaß, Auswirkungen und rechtliche Interventionsmöglichkeiten*, in: *Unsere Jugend. Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik*, 59.Jg., 6/2007, S.242-249.
- Riedesser, Peter (2003): *Entwicklungspsychopathologie von Kindern mit traumatischen Erfahrungen*, in: Brisch, Karl Heinz/Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): *Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern*, Stuttgart, S.160-171.
- Schröttle, Monika/Müller, Ursula/Glammeier, Sanfra (2004): *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*, BMFSFJ (Hg.), in: www.bmfsfj.de/Forschungsnetz/Forschungsberichte, am 12.03.2007.
- Seith, Corinna (2007): *Hilfesuche bei häuslicher Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse einer quantitativen Befragung unter Berücksichtigung von Geschlecht, Alter und kultureller Herkunft*, in: *AJS Informationen. Analysen, Materialien, Arbeitshilfen zum Jugendschutz*, 2/2007, S.4-12.
- Steil, Regina (2003): *Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen*, in: Maercker, Andreas (Hrsg.): *Therapie der posttraumatischen Belastungsstörungen*, Berlin/Heidelberg, S. 281-307.
- Strasser, Philomena (2006): *„In meinem Bauch zitterte alles“ – Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter*, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*, Wiesbaden, S. 53-66.

- Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (Wi-BIG) Universität Osnabrück (2004): *Von regionalen Innovationen zu Maßstäben guter Praxis. Die Arbeit von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt*, Anschlussbericht 2000 bis 2004, Band IV, www.wibig.uni-osnabrueck.de, am 13.09.2007.
- Wolf, Corinna (2005): *Modellprojekt: Kinder- und Jugendberatung*, in: CORAktuell. Fachinformationsdienst zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, 7. Ausgabe, Dezember 2005, Rostock, S.2-3.
- Wurdak, Marion (2006): *Therapeutische Arbeit mit Kindern, die häusliche Gewalt erlebt haben*, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*, Wiesbaden, S.249-258.
- Zitlmann, Maud (2006): *Kindeswohl und Kinderrechte in Gerichtsverfahren bei häuslicher Gewalt*, in: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*, Wiesbaden, S.147-157.
- Zwischenbericht (2007): *3. Zwischenbericht zum Modellprojekt: Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt (KJB) der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt Schwerin und Rostock*, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin e.V., Schwerin, S.1-5, unveröffentlicht: erhältlich unter: awo-intervention.sn@t-online.de.

Anhang: Interviewleitfaden

Begrüßung, Einführung

Guten Tag, mein Name ist Ute Zillig, ich bin Diplom-Sozialwirtin und studiere im Zweitstudium Sozialpädagogik in Kassel. Seit Januar 2007 arbeite ich zusätzlich im Frauenhaus Göttingen.

Im Rahmen meiner Abschluss-Arbeit interessieren mich Angebote für Mädchen und Jungen als Opfer häuslicher Gewalt, die über die Arbeit im Frauenhaus hinausgehen. Deshalb möchte ich verschiedene Interventionsmodelle untersuchen und vergleichen.

Mein Interesse hier/heute ist es, möglichst viele Informationen über Ihr Projekt zu sammeln und eine subjektive Einschätzung oder auch Empfehlung von Ihnen als Expertin zu erhalten.

Ich habe dazu einige Fragen mitgebracht, an denen ich mich im Gespräch orientieren werde. Sie können sich aber für ihre Antworten soviel Zeit nehmen wie sie möchten, ich werde sie erst einmal nicht unterbrechen, mir nur einige Notizen machen und nachfragen, wenn ich etwas nicht verstanden habe oder mich etwas genauer interessiert.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dann würde ich unser Gespräch gerne aufnehmen, damit ich Ihnen besser zuhören kann und nicht alles mitschreiben muss. Mir geht es bei der anschließenden Auswertung in erster Linie um die Informationen und nicht um die exakte Ausdruckweise oder ähnliches.

Beginnen würde ich gerne mit Ihrer eigenen Funktion und Arbeit im Projekt. Danach würde ich noch mal genauer zu mich interessierenden Themengebieten nachfragen. Gegen Ende des Gesprächs würde ich mich über eine persönliche Einschätzung von Ihnen zu den Chancen und Schwierigkeiten des Projekts freuen.

1. Arbeit und Funktion der Expertin im Projekt

Projektvorstellung:

- Ich habe ja schon einiges über Ihr Projekt gelesen, können Sie mir zu Beginn noch einmal mit Ihren Worten das Projekt kurz vorstellen?

Arbeitsalltag:

- Wie sieht eine ganz gewöhnliche Arbeitswoche bei Ihnen aus?

Funktion:

- Welche Funktion haben Sie im Projekt?
- Welche Funktionen haben Ihre Kolleginnen (wenn welche vorhanden)?

2. Konzeption/Vorlaufphase

- Wie ist das Projekt hier zustande gekommen?
- Von wem wurde es beantragt?
- Wer finanzierte die Vorlaufphase?
- Ist es bei der Ursprungskonzeption geblieben oder wurden Aspekte geändert?

Einschätzung der Expertin:

- Was war mühselig? Was war wichtig?
- Welches waren wichtige KooperationspartnerInnen?

3. Finanzierung

- Wie ist das Projekt finanziert?
- Welche Finanzierung war ursprünglich beabsichtigt?
- Wie viel Stellen sind über das Projekt finanziert? Wie viel Stunden pro Stelle?

Einschätzung der Expertin:

- Welche Finanzierung wäre notwendig? Was würden Sie sich hier wünschen?
- Was ist positiv an Ihrer Finanzierungsart? Was negativ?

4. Sozialpädagogisches Angebot

- Wie sieht Ihre konkrete Arbeit aus? Arbeitsmethoden etc.
- Wie weit geht die Beratung? Begleitung/Dauer/Grenzen
- Einzel-/Gruppenberatung? Wo? Vor Ort?
- Mütter und/oder Täter anwesend?
- Wen erreichen Sie mit diesem Angebot? Milieus etc.
- Gibt es „Fallgruppen“, die auf eine bestimmte Art reagieren? Z.B. jahrelange Gewalterfahrung vs. Einmaliger Vorfall?
- Welche Folgen des kindlichen Miterlebens häuslicher Gewalt bekommen Sie häufig mit?
- Hat sich in Ihrer Art der Beratungsarbeit etwas im Laufe der Zeit verändert?

Einschätzung der Expertin:

- Welche Elemente haben sich besonders sinnvoll und wichtig erwiesen? Für Kinder/Jugendliche?
- Was würden Sie gerne intensiver anbieten?
- Was sind die Erfolgsmomente Ihrer Arbeit?
- Wie könnten Sie noch mehr gewaltbetroffene Kinder/Jugendliche erreichen?

5. Vernetzung

- An welchen Gremientischen nehmen Sie teil? Wer ist dort involviert?
- Wo besteht die konkrete Zusammenarbeit? Vermittlung des Klientel?
- Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt aus? Welche Sensibilität hat das Jugendamt? Hat sich hier etwas seit Projektbeginn verändert?
- Haben Sie Kontakt zur Interventionsstelle für gewaltbetroffene Frauen?

Einschätzung der Expertin:

- Welche Kontakte haben sich als sehr hilfreich und notwendig erwiesen?
- Wie muss Ihrer Meinung nach eine erfolgreiche Zusammenarbeit vor Ort aussehen?
- Welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der Vernetzung?
- Wo würden Sie sich eine bessere Zusammenarbeit wünschen?
- Wo sind Öffentlichkeitsarbeits-Aktionen und Fortbildung besonders notwendig?

6. Empfehlungen

- Was würden Sie sagen, zeichnet Ihr Projekt aus?
- Was würden Sie anderen Städten, die ein solches Projekt einführen möchten, empfehlen?

Abschlussfragen

- Nachfragen, ob etwas aus Sicht der Interviewten nicht erwähnt wurde
- Kontaktdaten überprüfen und Nachfragen, ob es die Möglichkeit zur weiteren Kontaktaufnahme gibt
- Vielen Dank für das Interview!

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht.

Göttingen, 17.10.2007

Ute Zillig